

# Citigroup Global Markets Deutschland AG

Frankfurt am Main

*Ausschließlich zur Verbreitung in der Bundesrepublik Deutschland*

## Endgültige Angebotsbedingungen

- Nr. N011592 vom 07.03.2013-

zum Basisprospekt Nr. 5 vom 09.05.2012

in seiner jeweils aktuellen Fassung

(der „Basisprospekt“)

für

Open End Turbo Optionsscheine mit Knock-Out

bezogen auf folgende Basiswerte:

Aareal Bank, ABB, adidas, Allianz, Axel Springer, BASF, Bayer, BMW, Carrefour, Clariant, Commerzbank, Continental, Daimler, Deutsche Bank, Deutsche Post, Dialog Semiconductor, E.ON, Elringklinger, Fraport, Hannover Rück, HeidelbergCement, Hochtief, Holcim, IVG Immobilien, JC Decaux, Julius Bär, Kloeckner & Co, Lanxess, Lufthansa, Merck KGaA, MTU, Münchener Rück, Nestlé, Nobel Biocare, Nokia, Novartis, Porsche Vorzüge, Rheinmetall, Richemont, Roche Holding, RWE, SAP, Siemens, Sky Deutschland, Software AG, Sulzer, Swiss Life, Swiss Re, Syngenta, Volkswagen Vz., Wacker Chemie, Zurich Insurance Group

ISIN:

DE000CF0VPS6 - DE000CF0VPZ1

DE000CF0VQ05 - DE000CF0VQ96

DE000CF0VQA2 - DE000CF0VQZ9

DE000CF0VR04 - DE000CF0VR95

DE000CF0VRA0 - DE000CF0VRZ7

DE000CF0VS03 - DE000CF0VS94

DE000CF0VSA8 - DE000CF0VSZ5

DE000CF0VT02 - DE000CF0VT93

DE000CF0VTA6 - DE000CF0VTZ3

DE000CF0VU09 - DE000CF0VU90

DE000CF0VUA4 - DE000CF0VUZ1

DE000CF0VV08 - DE000CF0VV99

DE000CF0VVA2 - DE000CF0VVZ9  
DE000CF0VW07 - DE000CF0VW98  
DE000CF0VWA0 - DE000CF0VWZ7  
DE000CF0VX06 - DE000CF0VX63

**Wichtiger Hinweis:**

**Die vollständigen Informationen über den Emittenten und das Angebot der Wertpapiere sind für den Leser nur verfügbar, wenn der Basisprospekt in seiner jeweils aktuellen Fassung und diese endgültigen Angebotsbedingungen Nr. N011592 vom 07.03.2013 zusammen genommen werden. Der Basisprospekt in seiner jeweils aktuellen Fassung bildet zusammen mit diesen endgültigen Angebotsbedingungen Nr. N011592 vom 07.03.2013 den vollständigen Wertpapier-Prospekt.**

**Der Basisprospekt in seiner jeweils aktuellen Fassung ist wie folgt kostenlos erhältlich:**

(1) Papierversionen werden zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:	Citigroup Global Markets Deutschland AG New Issues Structuring Frankfurter Welle Reuterweg 16 60323 Frankfurt am Main
(2) Auf der Internetseite der Emittentin unter:	<a href="http://www.citifirst.com">http://www.citifirst.com</a>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Titelblatt:</b>	<b>Seite</b>	<b>1</b>
<b>Wichtiger Hinweis:</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
<b>Verkaufsbeschränkungen:</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung ausgewählter Angebotsbedingungen:</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>
<b>Optionsbedingungen:</b>	<b>Seite</b>	<b>8</b>
<b>Andere endgültige Angebotsbedingungen, die den Teil "E. Beschreibung der Wertpapiere" des Basisprospekts ergänzen:</b>	<b>Seite</b>	<b>29</b>

## Verkaufsbeschränkungen

1. Eine Registrierung der Optionsscheine nach dem "United States Securities Act" von 1933 wird nicht vorgenommen; die Optionsscheine werden nicht zum Handel an einer US-Börse oder dem "Board of Trade" oder in sonstiger Weise durch die "Commodity Futures Trading Commission" ("CFTC") gemäß "United States Commodity Exchange Act" zugelassen. Der Emittent ist nicht bei der CFTC als Makler ("Commission Merchant") registriert. Mit Kauf und Annahme der Optionsscheine versichert der Optionsscheininhaber, dass er keine United States Person wie nachstehend definiert ist und dass er, sollte er in Zukunft unter die Definition einer United States Person fallen, die Optionsscheine noch vorher verkaufen wird; der Optionsscheininhaber sichert weiterhin zu, dass er die Optionsscheine zu keinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten direkt oder indirekt angeboten, verkauft oder gehandelt hat und dies auch in Zukunft nicht tun wird; der Optionsscheininhaber sichert außerdem zu, (a) dass er die Optionsscheine zu keinem Zeitpunkt einer United States Person direkt oder indirekt angeboten, verkauft oder mit einer solchen gehandelt hat und dass er dies auch in Zukunft (weder für sich noch für Dritte) tun wird und (b) dass er die Optionsscheine nicht auf Rechnung einer United States Person gekauft hat. Der Optionsscheininhaber verpflichtet sich, bei einem Verkauf der Optionsscheine dem Käufer diese Verkaufsbeschränkungen - einschließlich nachfolgender Definitionen - auszuhändigen oder den Käufer auf diese Verkaufsbeschränkungen schriftlich hinzuweisen.

Es gelten folgende Definitionen: "Vereinigte Staaten" bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Staaten, des "District of Columbia", sowie der Territorien, Besitzungen und sonstigen Gebiete unter deren Jurisdiktion); "United States Person" bedeutet Bürger oder Gebietsansässige der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kapital- und Personengesellschaften oder sonstige nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer ihrer Gebietskörperschaften begründete oder organisierte Gesellschaften sowie Erbschafts- oder Treuhandvermögen, die unabhängig von der Quelle ihrer Einkünfte der Besteuerung der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen.

2. Bei jeder Tätigkeit im Zusammenhang mit Citi Optionsscheinen/Zertifikaten oder anderen derivativen Produkten im Vereinigten Königreich müssen alle anwendbaren Bestimmungen des "Financial Services and Markets Act 2000 (nachfolgend "FSMA")" beachtet werden. Jede Verbreitung von Angeboten oder von Anreizen zur Aufnahme einer Investment Aktivität i.S.v. Paragraph 21 der FSMA darf im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Optionsscheinen/Zertifikaten oder anderen derivativen Produkten nur in solchen Fällen vorgenommen oder veranlasst werden, in denen Paragraph 21 der FSMA nicht anwendbar ist. In Bezug auf Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr ist zudem Folgendes zu beachten: (i) die Wertpapiere dürfen nur von Personen verkauft werden, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, im Rahmen ihres Geschäftszwecks Anlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern (als Auftraggeber oder Beauftragter), und (ii) diese Personen haben keine Wertpapiere angeboten oder verkauft und werden keine Wertpapiere anbieten oder verkaufen, außer an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, im Rahmen ihres Geschäftszwecks Anlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern (als Auftraggeber oder Beauftragter), da die Begebung der Wertpapiere andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Paragraph 19 des FSMA darstellen würde.
3. In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "Betreffender Mitgliedstaat"), wurde bzw. wird für die Optionsscheine ab einschließlich dem Tag der Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Betreffenden Mitgliedstaat (der "Betreffende Umsetzungstag") kein öffentliches Angebot unterbreitet. Unter folgenden Bedingungen können die Optionsscheine jedoch ab einschließlich dem Betreffenden Umsetzungstag in dem Betreffenden Mitgliedstaat öffentlich angeboten werden:

(a) in dem Zeitraum ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Basisprospekts in Bezug auf diese Optionsscheine, der von den zuständigen Behörden dieses Betreffenden Mitgliedstaats gebilligt wurde bzw. in einem anderen Betreffenden Mitgliedstaat gebilligt und die zuständigen Behörde in diesem Betreffenden Mitgliedstaat unterrichtet wurde, jeweils in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie, bis zu dem Tag, der 12 Monate nach dem Tag der Veröffentlichung liegt;

(b) an juristische Personen, die in Bezug auf ihre Tätigkeit auf den Finanzmärkten zugelassen sind bzw. beaufsichtigt werden, oder, falls sie nicht zugelassen sind oder beaufsichtigt werden, deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht;

(c) an juristische Personen, die laut ihrem letzten Jahresabschluss bzw. konsolidierten Jahresabschluss mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen: (1) eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl im letzten Geschäftsjahr von mindestens 250, (2) eine Gesamtbilanzsumme von über EUR 43.000.000 und (3) ein Jahresnettoumsatz von über EUR 50.000.000;

(d) sofern sich das Angebot an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen in diesem Betreffenden Mitgliedstaat richtet, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger im Sinne des Artikels 2 der Prospektrichtlinie handelt; oder

(e) unter anderen Umständen, die eine Veröffentlichung eines Prospekts durch den Emittenten gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie nicht erfordern,

Für die Zwecke dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Wertpapieren" (wie ggf. durch Maßnahmen im Betreffenden Mitgliedstaat zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Betreffenden Mitgliedstaat geändert) in Bezug auf Wertpapiere in einem Betreffenden Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden; "Prospektrichtlinie" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG und umfasst die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen in dem Betreffenden Mitgliedstaat.

4. Bei jeder Tätigkeit im Zusammenhang mit den Optionsscheinen, insbesondere deren Erwerb oder Verkauf bzw. der Ausübung der Optionsrechte aus den Optionsscheinen sind durch die Optionsscheininhaber sowie jeden anderen beteiligten Marktteilnehmer die in dem jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Üblicherweise darf ein öffentliches Angebot der Optionsscheine nur erfolgen, wenn zuvor ein den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem das öffentliche Angebot erfolgt, entsprechender Verkaufsprospekt bzw. Börsenprospekt von der zuständigen Behörde genehmigt und veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung muss üblicherweise durch die Person erfolgen, die ein entsprechendes Angebot in der betreffenden Jurisdiktion unterbreitet. Optionsscheininhaber bzw. an einem Erwerb interessierte Personen sind daher gehalten, sich über die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen jederzeit zu informieren und sie zu beachten.

## Zusammenfassung ausgewählter Angebotsbedingungen

Die nachfolgende Zusammenfassung stellt lediglich eine unverbindliche Auswahl einzelner Angebotsbedingungen dar. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen enthaltenen Optionsbedingungen.

<b>Emittent:</b>	Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurt am Main
<b>Tag des ersten Angebots:</b>	<u>08.03.2013</u>
<b>Art des Angebots:</b>	Öffentliches Angebot in Deutschland
<b>Tag der anfänglichen Valutierung:</b>	<u>12.03.2013</u>
<b>Art der Wertpapiere:</b>	Open End Turbo Optionsscheine mit Knock-Out
<b>Auszahlungsbetrag:</b>	Der Auszahlungsbetrag ist entweder der innere Wert, sofern dieser bereits in Euro ausgedrückt ist, oder der mit dem Referenzkurs der Währungsumrechnung in die Auszahlungswährung Euro umgerechnete innere Wert. Der innere Wert ist, vorbehaltlich einer Anpassung der Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine, die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzkurs des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet (Bull) bzw. unterschreitet (Bear).
<b>Knock-Out Ereignis:</b>	Falls der Beobachtungskurs des Basiswerts (unter Ausschluss von Kursen, die auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechnet werden), ausgedrückt in der Referenzwährung, während des Beobachtungszeitraums innerhalb der Beobachtungsstunden zu irgendeinem Zeitpunkt (nachfolgend der "Knock-Out Zeitpunkt" genannt) der Knock-Out Barriere des Optionsscheins entspricht oder diese unterschreitet (Bull) bzw. entspricht oder diese überschreitet (Bear) (das "Knock-Out Ereignis"), endet die Laufzeit der Optionsscheine mit dem Knock-Out Zeitpunkt vorzeitig. Der Auszahlungsbetrag beträgt in diesem Falle Null.
<b>Kündigung durch den Emittenten:</b>	Der Emittent ist berechtigt sämtliche Optionsscheine einer Serie mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zu kündigen, jedoch nicht vor einem in den Optionsbedingungen bestimmten Zeitpunkt.
<b>Abwicklungsart:</b>	Zahlung
<b>Einlösung:</b>	Die Optionsscheine können durch den Optionsscheininhaber monatlich nur mit Wirkung zu einem in den Optionsbedingungen festgelegten Tag eingelöst werden.
<b>Listing:</b>	Stuttgart: Freiverkehr (EUWAX); Frankfurt: Scoach Smart Trading im Freiverkehr
<b>Delisting (Letzter Börsenhandelstag):</b>	Die Optionsscheine werden am Letzten Börsenhandelstag von jeder Börse, an der sie gelistet waren, aus dem Handel genommen. Letzter Börsenhandelstag ist entweder (i) der erste Geschäftstag nach dem Knock-Out Zeitpunkt, im Falle, dass die Laufzeit der Optionsscheine gemäß Nr. 2a (1) der Optionsbedingungen vorzeitig endet oder (ii) der Geschäftstag nach dem Tag des Wirksamwerdens einer Kündigung durch den Emittenten gemäß Nr. 9 oder Nr. 9a der Optionsbedingungen.
<b>Minimale Handelsmenge:</b>	1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon.
<b>Minimale Einlösungsmenge:</b>	1 Optionsschein je ISIN oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon.
<b>Angebots- oder Handelswährung:</b>	Euro (die Wertpapiere werden in Euro angeboten und gehandelt)
<b>Clearing:</b>	Miteigentumsanteile an einem bei der Clearstream Banking AG Frankfurt am Main hinterlegten Inhaber-Sammeloptionsschein.

Bei den folgenden Optionsbedingungen sind die Platzhalter („#“) der im Basisprospekt enthaltenen Optionsbedingungen mit den jeweiligen Daten ausgefüllt.  
Zur genauen Erkennbarkeit der Endgültigen Angebotsbedingungen sind die die Platzhalter ausfüllenden Bedingungen unterstrichen dargestellt.

# Optionsbedingungen

## Open End Turbo Optionsscheine mit Knock-Out bezogen auf Aktien

Tabelle 1:

WKN	ISIN	Basiswert	Art	Basispreis am Tag des ersten Angebots	Knock-Out Barriere am Tag des ersten Angebots	Anpassungsprozensatz im 1. Anpassungszeitraum	Bezugsverhältnis	Beginn der Laufzeit	Anzahl
CF0VPS	DE000CF0VPS6	ABB	OE Turbo Bull	CHF 17.50	CHF 17.50	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VPT	DE000CF0VPT4	ABB	OE Turbo Bull	CHF 18.50	CHF 18.50	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VPU	DE000CF0VPU2	ABB	OE Turbo Bull	CHF 19.50	CHF 19.50	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VPV	DE000CF0VPV0	ABB	OE Turbo Bull	CHF 20.50	CHF 20.50	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VPW	DE000CF0VPW8	ABB	OE Turbo Bear	CHF 23.00	CHF 23.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VPX	DE000CF0VPX6	ABB	OE Turbo Bear	CHF 23.50	CHF 23.50	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VPY	DE000CF0VPY4	ABB	OE Turbo Bear	CHF 24.50	CHF 24.50	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VPZ	DE000CF0VPZ1	ABB	OE Turbo Bear	CHF 25.00	CHF 25.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ0	DE000CF0VQ05	ABB	OE Turbo Bear	CHF 25.50	CHF 25.50	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ1	DE000CF0VQ13	Clariant	OE Turbo Bear	CHF 15.50	CHF 15.50	-4.00%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ2	DE000CF0VQ21	Clariant	OE Turbo Bear	CHF 16.50	CHF 16.50	-4.00%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ3	DE000CF0VQ39	Clariant	OE Turbo Bear	CHF 17.50	CHF 17.50	-4.00%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ4	DE000CF0VQ47	Clariant	OE Turbo Bear	CHF 18.50	CHF 18.50	-4.00%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ5	DE000CF0VQ54	Holcim	OE Turbo Bull	CHF 66.00	CHF 66.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ6	DE000CF0VQ62	Holcim	OE Turbo Bull	CHF 67.00	CHF 67.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ7	DE000CF0VQ70	Holcim	OE Turbo Bull	CHF 68.00	CHF 68.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ8	DE000CF0VQ88	Holcim	OE Turbo Bull	CHF 69.00	CHF 69.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQ9	DE000CF0VQ96	Holcim	OE Turbo Bull	CHF 70.00	CHF 70.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQA	DE000CF0VQA2	Holcim	OE Turbo Bull	CHF 71.00	CHF 71.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQB	DE000CF0VQB0	Holcim	OE Turbo Bull	CHF 72.00	CHF 72.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQC	DE000CF0VQC8	Holcim	OE Turbo Bear	CHF 81.00	CHF 81.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQD	DE000CF0VQD6	Holcim	OE Turbo Bear	CHF 82.00	CHF 82.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQE	DE000CF0VQE4	Holcim	OE Turbo Bear	CHF 83.00	CHF 83.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQF	DE000CF0VQF1	Holcim	OE Turbo Bear	CHF 84.00	CHF 84.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQG	DE000CF0VQG9	Holcim	OE Turbo Bear	CHF 86.00	CHF 86.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQH	DE000CF0VQH7	Holcim	OE Turbo Bear	CHF 87.00	CHF 87.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQJ	DE000CF0VQJ3	Julius Bär	OE Turbo Bull	CHF 29.50	CHF 29.50	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQK	DE000CF0VQK1	Julius Bär	OE Turbo Bull	CHF 31.00	CHF 31.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000



CF0VQL	DE000CF0VQL9	Julius Bär	OE Turbo Bull	CHF	33.00	CHF	33.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQM	DE000CF0VQM7	Julius Bär	OE Turbo Bull	CHF	35.00	CHF	35.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQN	DE000CF0VQN5	Julius Bär	OE Turbo Bear	CHF	39.00	CHF	39.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQP	DE000CF0VQP0	Julius Bär	OE Turbo Bear	CHF	41.00	CHF	41.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQQ	DE000CF0VQQ8	Julius Bär	OE Turbo Bear	CHF	43.00	CHF	43.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQR	DE000CF0VQR6	Julius Bär	OE Turbo Bear	CHF	44.00	CHF	44.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQS	DE000CF0VQS4	Julius Bär	OE Turbo Bear	CHF	45.00	CHF	45.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQT	DE000CF0VQT2	Nestlé	OE Turbo Bull	CHF	63.00	CHF	63.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQU	DE000CF0VQU0	Nestlé	OE Turbo Bull	CHF	64.00	CHF	64.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQV	DE000CF0VQV8	Nobel Biocare	OE Turbo Bull	CHF	7.20	CHF	7.20	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQW	DE000CF0VQW6	Nobel Biocare	OE Turbo Bull	CHF	7.30	CHF	7.30	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQX	DE000CF0VQX4	Nobel Biocare	OE Turbo Bull	CHF	7.40	CHF	7.40	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQY	DE000CF0VQY2	Nobel Biocare	OE Turbo Bull	CHF	7.50	CHF	7.50	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VQZ	DE000CF0VQZ9	Nobel Biocare	OE Turbo Bull	CHF	7.75	CHF	7.75	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR0	DE000CF0VR04	Nobel Biocare	OE Turbo Bull	CHF	8.00	CHF	8.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR1	DE000CF0VR12	Nobel Biocare	OE Turbo Bull	CHF	8.50	CHF	8.50	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR2	DE000CF0VR20	Nobel Biocare	OE Turbo Bear	CHF	9.25	CHF	9.25	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR3	DE000CF0VR38	Nobel Biocare	OE Turbo Bear	CHF	9.50	CHF	9.50	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR4	DE000CF0VR46	Nobel Biocare	OE Turbo Bear	CHF	9.75	CHF	9.75	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR5	DE000CF0VR53	Nobel Biocare	OE Turbo Bear	CHF	10.00	CHF	10.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR6	DE000CF0VR61	Nobel Biocare	OE Turbo Bear	CHF	10.25	CHF	10.25	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR7	DE000CF0VR79	Nobel Biocare	OE Turbo Bear	CHF	10.50	CHF	10.50	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR8	DE000CF0VR87	Nobel Biocare	OE Turbo Bear	CHF	10.75	CHF	10.75	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VR9	DE000CF0VR95	Novartis	OE Turbo Bull	CHF	58.00	CHF	58.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRA	DE000CF0VRA0	Novartis	OE Turbo Bull	CHF	59.00	CHF	59.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRB	DE000CF0VRB8	Novartis	OE Turbo Bull	CHF	60.00	CHF	60.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRC	DE000CF0VRC6	Novartis	OE Turbo Bull	CHF	61.00	CHF	61.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRD	DE000CF0VRD4	Novartis	OE Turbo Bull	CHF	62.00	CHF	62.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRE	DE000CF0VRE2	Novartis	OE Turbo Bull	CHF	63.00	CHF	63.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRF	DE000CF0VRF9	Novartis	OE Turbo Bear	CHF	67.00	CHF	67.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRG	DE000CF0VRG7	Novartis	OE Turbo Bear	CHF	68.00	CHF	68.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRH	DE000CF0VRH5	Novartis	OE Turbo Bear	CHF	69.00	CHF	69.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRJ	DE000CF0VRJ1	Novartis	OE Turbo Bear	CHF	71.00	CHF	71.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRK	DE000CF0VRK9	Novartis	OE Turbo Bear	CHF	72.00	CHF	72.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRL	DE000CF0VRL7	Novartis	OE Turbo Bear	CHF	73.00	CHF	73.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRM	DE000CF0VRM5	Richemont	OE Turbo Bull	CHF	73.00	CHF	73.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRN	DE000CF0VRN3	Richemont	OE Turbo Bull	CHF	74.00	CHF	74.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRP	DE000CF0VRP8	Roche Holding	OE Turbo Bull	CHF	190.00	CHF	190.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRQ	DE000CF0VRQ6	Roche Holding	OE Turbo Bull	CHF	195.00	CHF	195.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRR	DE000CF0VRR4	Roche Holding	OE Turbo Bull	CHF	200.00	CHF	200.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRS	DE000CF0VRS2	Roche Holding	OE Turbo Bull	CHF	205.00	CHF	205.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000

CF0VRT	DE000CF0VRT0	Roche Holding	OE Turbo Bear	CHF	225.00	CHF	225.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRU	DE000CF0VRU8	Roche Holding	OE Turbo Bear	CHF	230.00	CHF	230.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRV	DE000CF0VRV6	Roche Holding	OE Turbo Bear	CHF	235.00	CHF	235.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRW	DE000CF0VRW4	Roche Holding	OE Turbo Bear	CHF	240.00	CHF	240.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRX	DE000CF0VRX2	Roche Holding	OE Turbo Bear	CHF	245.00	CHF	245.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRY	DE000CF0VRY0	Roche Holding	OE Turbo Bear	CHF	250.00	CHF	250.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VRZ	DE000CF0VRZ7	Roche Holding	OE Turbo Bear	CHF	255.00	CHF	255.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS0	DE000CF0VS03	Sulzer	OE Turbo Bull	CHF	130.00	CHF	130.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS1	DE000CF0VS11	Sulzer	OE Turbo Bull	CHF	135.00	CHF	135.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS2	DE000CF0VS29	Sulzer	OE Turbo Bull	CHF	140.00	CHF	140.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS3	DE000CF0VS37	Sulzer	OE Turbo Bull	CHF	145.00	CHF	145.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS4	DE000CF0VS45	Sulzer	OE Turbo Bull	CHF	150.00	CHF	150.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS5	DE000CF0VS52	Sulzer	OE Turbo Bull	CHF	155.00	CHF	155.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS6	DE000CF0VS60	Sulzer	OE Turbo Bull	CHF	160.00	CHF	160.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS7	DE000CF0VS78	Sulzer	OE Turbo Bear	CHF	175.00	CHF	175.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS8	DE000CF0VS86	Sulzer	OE Turbo Bear	CHF	180.00	CHF	180.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VS9	DE000CF0VS94	Sulzer	OE Turbo Bear	CHF	185.00	CHF	185.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSA	DE000CF0VSA8	Sulzer	OE Turbo Bear	CHF	190.00	CHF	190.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSB	DE000CF0VSB6	Sulzer	OE Turbo Bear	CHF	195.00	CHF	195.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSC	DE000CF0VSC4	Sulzer	OE Turbo Bear	CHF	200.00	CHF	200.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSD	DE000CF0VSD2	Sulzer	OE Turbo Bear	CHF	205.00	CHF	205.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSE	DE000CF0VSE0	Swiss Life	OE Turbo Bull	CHF	145.00	CHF	145.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSF	DE000CF0VSF7	Swiss Life	OE Turbo Bear	CHF	165.00	CHF	165.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSG	DE000CF0VSG5	Swiss Life	OE Turbo Bear	CHF	175.00	CHF	175.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSH	DE000CF0VSH3	Swiss Life	OE Turbo Bear	CHF	180.00	CHF	180.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSJ	DE000CF0VSJ9	Swiss Life	OE Turbo Bear	CHF	185.00	CHF	185.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSK	DE000CF0VSK7	Swiss Life	OE Turbo Bear	CHF	190.00	CHF	190.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSL	DE000CF0VSL5	Swiss Life	OE Turbo Bear	CHF	195.00	CHF	195.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSM	DE000CF0VSM3	Swiss Re	OE Turbo Bull	CHF	68.00	CHF	68.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSN	DE000CF0VSN1	Swiss Re	OE Turbo Bull	CHF	69.00	CHF	69.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSP	DE000CF0VSP6	Swiss Re	OE Turbo Bull	CHF	70.00	CHF	70.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSQ	DE000CF0VSQ4	Swiss Re	OE Turbo Bull	CHF	71.00	CHF	71.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSR	DE000CF0VSR2	Swiss Re	OE Turbo Bull	CHF	72.00	CHF	72.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSS	DE000CF0VSS0	Swiss Re	OE Turbo Bull	CHF	73.00	CHF	73.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VST	DE000CF0VST8	Swiss Re	OE Turbo Bull	CHF	74.00	CHF	74.00	4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSU	DE000CF0VSU6	Swiss Re	OE Turbo Bear	CHF	81.00	CHF	81.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSV	DE000CF0VSV4	Swiss Re	OE Turbo Bear	CHF	82.00	CHF	82.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSW	DE000CF0VSW2	Swiss Re	OE Turbo Bear	CHF	83.00	CHF	83.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSX	DE000CF0VSX0	Swiss Re	OE Turbo Bear	CHF	84.00	CHF	84.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSY	DE000CF0VSY8	Swiss Re	OE Turbo Bear	CHF	85.00	CHF	85.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VSZ	DE000CF0VSZ5	Swiss Re	OE Turbo Bear	CHF	86.00	CHF	86.00	-4.00%	0,1	08.03.2013	5.000.000

CF0VT0	DE000CF0VT02	Syngenta	OE Turbo Bull	CHF	365.00	CHF	365.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT1	DE000CF0VT10	Syngenta	OE Turbo Bull	CHF	370.00	CHF	370.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT2	DE000CF0VT28	Syngenta	OE Turbo Bull	CHF	375.00	CHF	375.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT3	DE000CF0VT36	Syngenta	OE Turbo Bull	CHF	380.00	CHF	380.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT4	DE000CF0VT44	Syngenta	OE Turbo Bull	CHF	385.00	CHF	385.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT5	DE000CF0VT51	Syngenta	OE Turbo Bull	CHF	390.00	CHF	390.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT6	DE000CF0VT69	Syngenta	OE Turbo Bull	CHF	395.00	CHF	395.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT7	DE000CF0VT77	Syngenta	OE Turbo Bear	CHF	420.00	CHF	420.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT8	DE000CF0VT85	Syngenta	OE Turbo Bear	CHF	430.00	CHF	430.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VT9	DE000CF0VT93	Syngenta	OE Turbo Bear	CHF	440.00	CHF	440.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTA	DE000CF0VTA6	Syngenta	OE Turbo Bear	CHF	450.00	CHF	450.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTB	DE000CF0VTB4	Syngenta	OE Turbo Bear	CHF	460.00	CHF	460.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTC	DE000CF0VTC2	Syngenta	OE Turbo Bear	CHF	470.00	CHF	470.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTD	DE000CF0VTD0	Syngenta	OE Turbo Bear	CHF	480.00	CHF	480.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTE	DE000CF0VTE8	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bull	CHF	220.00	CHF	220.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTF	DE000CF0VTF5	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bull	CHF	225.00	CHF	225.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTG	DE000CF0VTG3	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bull	CHF	230.00	CHF	230.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTH	DE000CF0VTH1	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bull	CHF	235.00	CHF	235.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTJ	DE000CF0VTJ7	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bull	CHF	240.00	CHF	240.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTK	DE000CF0VTK5	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bull	CHF	245.00	CHF	245.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTL	DE000CF0VTL3	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bull	CHF	250.00	CHF	250.00	4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTM	DE000CF0VTM1	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bear	CHF	275.00	CHF	275.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTN	DE000CF0VTN9	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bear	CHF	280.00	CHF	280.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTP	DE000CF0VTP4	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bear	CHF	285.00	CHF	285.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTQ	DE000CF0VTQ2	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bear	CHF	290.00	CHF	290.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTR	DE000CF0VTR0	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bear	CHF	295.00	CHF	295.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTS	DE000CF0VTS8	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bear	CHF	300.00	CHF	300.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTT	DE000CF0VTT6	Zurich Insurance Group	OE Turbo Bear	CHF	305.00	CHF	305.00	-4.00%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTU	DE000CF0VTU4	Aareal Bank	OE Turbo Bull	EUR	16.25	EUR	16.25	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTV	DE000CF0VTV2	Aareal Bank	OE Turbo Bull	EUR	17.25	EUR	17.25	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTW	DE000CF0VTW0	Aareal Bank	OE Turbo Bull	EUR	17.50	EUR	17.50	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTX	DE000CF0VTX8	adidas	OE Turbo Bull	EUR	71.00	EUR	71.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTY	DE000CF0VTY6	adidas	OE Turbo Bull	EUR	72.00	EUR	72.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VTZ	DE000CF0VTZ3	adidas	OE Turbo Bull	EUR	73.00	EUR	73.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU0	DE000CF0VU09	adidas	OE Turbo Bull	EUR	74.00	EUR	74.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU1	DE000CF0VU17	adidas	OE Turbo Bear	EUR	88.00	EUR	88.00	-3.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU2	DE000CF0VU25	adidas	OE Turbo Bear	EUR	90.00	EUR	90.00	-3.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU3	DE000CF0VU33	adidas	OE Turbo Bear	EUR	100.00	EUR	100.00	-3.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU4	DE000CF0VU41	Allianz	OE Turbo Bull	EUR	108.50	EUR	108.50	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU5	DE000CF0VU58	Allianz	OE Turbo Bull	EUR	109.00	EUR	109.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU6	DE000CF0VU66	Allianz	OE Turbo Bull	EUR	109.50	EUR	109.50	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000

CF0VU7	DE000CF0VU74	Allianz	OE Turbo Bear	EUR	110.00	EUR	110.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU8	DE000CF0VU82	Axel Springer	OE Turbo Bear	EUR	36.00	EUR	36.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VU9	DE000CF0VU90	BASF	OE Turbo Bull	EUR	73.00	EUR	73.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUA	DE000CF0VUA4	Bayer	OE Turbo Bear	EUR	79.00	EUR	79.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUB	DE000CF0VUB2	BMW	OE Turbo Bear	EUR	72.00	EUR	72.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUC	DE000CF0VUC0	Carrefour	OE Turbo Bull	EUR	20.50	EUR	20.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUD	DE000CF0VUD8	Carrefour	OE Turbo Bull	EUR	21.00	EUR	21.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUE	DE000CF0VUE6	Carrefour	OE Turbo Bull	EUR	21.50	EUR	21.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUF	DE000CF0VUF3	Carrefour	OE Turbo Bear	EUR	25.00	EUR	25.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUG	DE000CF0VUG1	Carrefour	OE Turbo Bear	EUR	25.50	EUR	25.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUH	DE000CF0VUH9	Carrefour	OE Turbo Bear	EUR	26.00	EUR	26.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUJ	DE000CF0VUJ5	Commerzbank	OE Turbo Bull	EUR	1.42	EUR	1.42	4.12%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUK	DE000CF0VUK3	Commerzbank	OE Turbo Bull	EUR	1.44	EUR	1.44	4.12%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUL	DE000CF0VUL1	Commerzbank	OE Turbo Bull	EUR	1.46	EUR	1.46	4.12%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUM	DE000CF0VUM9	Commerzbank	OE Turbo Bear	EUR	1.40	EUR	1.40	0.01%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUN	DE000CF0VUN7	Commerzbank	OE Turbo Bear	EUR	1.42	EUR	1.42	0.01%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUP	DE000CF0VUP2	Commerzbank	OE Turbo Bear	EUR	1.70	EUR	1.70	0.01%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUQ	DE000CF0VUQ0	Continental	OE Turbo Bull	EUR	96.00	EUR	96.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUR	DE000CF0VUR8	Daimler	OE Turbo Bull	EUR	46.00	EUR	46.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUS	DE000CF0VUS6	Deutsche Bank	OE Turbo Bull	EUR	34.00	EUR	34.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUT	DE000CF0VUT4	Deutsche Bank	OE Turbo Bear	EUR	34.00	EUR	34.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUU	DE000CF0VUU2	Deutsche Post	OE Turbo Bull	EUR	17.00	EUR	17.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUV	DE000CF0VUV0	Deutsche Post	OE Turbo Bull	EUR	17.25	EUR	17.25	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUW	DE000CF0VUW8	Deutsche Post	OE Turbo Bull	EUR	17.50	EUR	17.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUX	DE000CF0VUX6	Deutsche Post	OE Turbo Bull	EUR	17.75	EUR	17.75	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUY	DE000CF0VUY4	Deutsche Post	OE Turbo Bear	EUR	20.50	EUR	20.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VUZ	DE000CF0VUZ1	Dialog Semiconductor	OE Turbo Bear	EUR	13.50	EUR	13.50	-3.88%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV0	DE000CF0VV08	E.ON	OE Turbo Bull	EUR	13.10	EUR	13.10	4.12%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV1	DE000CF0VV16	E.ON	OE Turbo Bull	EUR	13.10	EUR	13.10	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV2	DE000CF0VV24	E.ON	OE Turbo Bear	EUR	15.75	EUR	15.75	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV3	DE000CF0VV32	ErlingKlinger	OE Turbo Bull	EUR	27.50	EUR	27.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV4	DE000CF0VV40	Fraport	OE Turbo Bear	EUR	46.00	EUR	46.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV5	DE000CF0VV57	Hannover Rück	OE Turbo Bear	EUR	80.00	EUR	80.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV6	DE000CF0VV65	HeidelbergCement	OE Turbo Bear	EUR	55.00	EUR	55.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV7	DE000CF0VV73	HeidelbergCement	OE Turbo Bear	EUR	56.00	EUR	56.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV8	DE000CF0VV81	Hochtief	OE Turbo Bull	EUR	51.00	EUR	51.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VV9	DE000CF0VV99	IVG Immobilien	OE Turbo Bull	EUR	1.70	EUR	1.70	4.12%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVA	DE000CF0VVA2	JC Decaux	OE Turbo Bull	EUR	16.50	EUR	16.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVB	DE000CF0VVB0	JC Decaux	OE Turbo Bull	EUR	17.00	EUR	17.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVC	DE000CF0VVC8	JC Decaux	OE Turbo Bull	EUR	17.50	EUR	17.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVD	DE000CF0VVD6	JC Decaux	OE Turbo Bull	EUR	18.00	EUR	18.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000

CF0VVE	DE000CF0VVE4	JC Decaux	OE Turbo Bull	EUR	18.50	EUR	18.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVF	DE000CF0VVF1	JC Decaux	OE Turbo Bull	EUR	19.00	EUR	19.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVG	DE000CF0VVG9	JC Decaux	OE Turbo Bull	EUR	19.50	EUR	19.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVH	DE000CF0VVH7	JC Decaux	OE Turbo Bear	EUR	21.50	EUR	21.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVJ	DE000CF0VVJ3	JC Decaux	OE Turbo Bear	EUR	22.00	EUR	22.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVK	DE000CF0VVK1	JC Decaux	OE Turbo Bear	EUR	22.50	EUR	22.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVL	DE000CF0VVL9	JC Decaux	OE Turbo Bear	EUR	23.00	EUR	23.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVM	DE000CF0VVM7	JC Decaux	OE Turbo Bear	EUR	23.50	EUR	23.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVN	DE000CF0VVN5	JC Decaux	OE Turbo Bear	EUR	24.50	EUR	24.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVP	DE000CF0VVP0	Kloeckner & Co	OE Turbo Bull	EUR	10.75	EUR	10.75	4.12%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVQ	DE000CF0VVQ8	Kloeckner & Co	OE Turbo Bear	EUR	11.50	EUR	11.50	-3.88%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVR	DE000CF0VVR6	Kloeckner & Co	OE Turbo Bear	EUR	11.50	EUR	11.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVS	DE000CF0VVS4	Kloeckner & Co	OE Turbo Bear	EUR	11.75	EUR	11.75	-3.88%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVT	DE000CF0VVT2	Kloeckner & Co	OE Turbo Bear	EUR	11.75	EUR	11.75	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVU	DE000CF0VVU0	Kloeckner & Co	OE Turbo Bear	EUR	12.00	EUR	12.00	-3.88%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVV	DE000CF0VVV8	Kloeckner & Co	OE Turbo Bear	EUR	13.25	EUR	13.25	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW0	DE000CF0VW06	Lanxess	OE Turbo Bull	EUR	63.00	EUR	63.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVX	DE000CF0VVX4	Lanxess	OE Turbo Bull	EUR	63.25	EUR	63.25	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWY	DE000CF0VWY2	Lanxess	OE Turbo Bull	EUR	63.50	EUR	63.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VVZ	DE000CF0VVZ9	Lanxess	OE Turbo Bull	EUR	63.75	EUR	63.75	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW0	DE000CF0VW07	Lanxess	OE Turbo Bull	EUR	64.00	EUR	64.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW1	DE000CF0VW15	Lanxess	OE Turbo Bull	EUR	64.25	EUR	64.25	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW2	DE000CF0VW23	Lanxess	OE Turbo Bull	EUR	64.50	EUR	64.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW3	DE000CF0VW31	Lanxess	OE Turbo Bull	EUR	64.75	EUR	64.75	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW4	DE000CF0VW49	Lanxess	OE Turbo Bear	EUR	64.50	EUR	64.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW5	DE000CF0VW56	Lanxess	OE Turbo Bear	EUR	65.00	EUR	65.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW6	DE000CF0VW64	Lanxess	OE Turbo Bear	EUR	65.50	EUR	65.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW7	DE000CF0VW72	Lanxess	OE Turbo Bear	EUR	66.00	EUR	66.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW8	DE000CF0VW80	Lanxess	OE Turbo Bear	EUR	67.00	EUR	67.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VW9	DE000CF0VW98	Lufthansa	OE Turbo Bull	EUR	14.25	EUR	14.25	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWA	DE000CF0VWA0	Lufthansa	OE Turbo Bull	EUR	14.50	EUR	14.50	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWB	DE000CF0VWB8	Lufthansa	OE Turbo Bull	EUR	14.75	EUR	14.75	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWC	DE000CF0VWC6	Lufthansa	OE Turbo Bull	EUR	15.00	EUR	15.00	4.12%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWD	DE000CF0VWD4	Lufthansa	OE Turbo Bear	EUR	15.75	EUR	15.75	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWE	DE000CF0VWE2	Lufthansa	OE Turbo Bear	EUR	16.00	EUR	16.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWF	DE000CF0VWF9	Lufthansa	OE Turbo Bear	EUR	16.50	EUR	16.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWG	DE000CF0VWG7	Lufthansa	OE Turbo Bear	EUR	17.00	EUR	17.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWH	DE000CF0VWH5	Lufthansa	OE Turbo Bear	EUR	19.50	EUR	19.50	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWJ	DE000CF0VWJ1	Merck KGaA	OE Turbo Bear	EUR	128.00	EUR	128.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWK	DE000CF0VWK9	Merck KGaA	OE Turbo Bear	EUR	144.00	EUR	144.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWL	DE000CF0VWL7	MTU	OE Turbo Bear	EUR	84.00	EUR	84.00	-3.88%	0,1	08.03.2013	5.000.000

CF0VWM	DE000CF0VWM5	Münchener Rück	OE Turbo Bull	EUR	144.00	EUR	144.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWN	DE000CF0VWN3	Münchener Rück	OE Turbo Bear	EUR	148.00	EUR	148.00	-3.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWP	DE000CF0VWP8	Münchener Rück	OE Turbo Bear	EUR	162.00	EUR	162.00	-3.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWQ	DE000CF0VWQ6	Münchener Rück	OE Turbo Bear	EUR	172.00	EUR	172.00	-3.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWR	DE000CF0VWR4	Nokia	OE Turbo Bull	EUR	2.75	EUR	2.75	4.12%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWS	DE000CF0VWS2	Nokia	OE Turbo Bear	EUR	2.80	EUR	2.80	-3.88%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWT	DE000CF0VWT0	Porsche Vorzüge	OE Turbo Bull	EUR	62.00	EUR	62.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWU	DE000CF0VWU8	Porsche Vorzüge	OE Turbo Bull	EUR	63.00	EUR	63.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWV	DE000CF0VWV6	Porsche Vorzüge	OE Turbo Bull	EUR	63.50	EUR	63.50	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWW	DE000CF0VWW4	Rheinmetall	OE Turbo Bear	EUR	42.00	EUR	42.00	-3.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWX	DE000CF0VWX2	RWE	OE Turbo Bull	EUR	28.50	EUR	28.50	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWY	DE000CF0VWY0	SAP	OE Turbo Bull	EUR	63.50	EUR	63.50	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VWZ	DE000CF0VWZ7	Siemens	OE Turbo Bull	EUR	81.50	EUR	81.50	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VX0	DE000CF0VX06	Siemens	OE Turbo Bear	EUR	82.00	EUR	82.00	-3.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VX1	DE000CF0VX14	Sky Deutschland	OE Turbo Bull	EUR	4.50	EUR	4.50	4.12%	1	08.03.2013	5.000.000
CF0VX2	DE000CF0VX22	Software AG	OE Turbo Bull	EUR	30.50	EUR	30.50	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VX3	DE000CF0VX30	Volkswagen Vz.	OE Turbo Bull	EUR	169.00	EUR	169.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VX4	DE000CF0VX48	Volkswagen Vz.	OE Turbo Bull	EUR	170.00	EUR	170.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VX5	DE000CF0VX55	Volkswagen Vz.	OE Turbo Bull	EUR	171.00	EUR	171.00	4.12%	0.1	08.03.2013	5.000.000
CF0VX6	DE000CF0VX63	Wacker Chemie	OE Turbo Bear	EUR	84.00	EUR	84.00	-10.88%	0.1	08.03.2013	5.000.000

Tabelle 2:

Basiswert	Aktienart	ISIN oder Reuters-Code des Basiswertes	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Anpassungsbörse für Basiswert („Anpassungsbörse“)	Bewertungstag	Währungsumrechnungstag	Referenzkurs des Basiswertes („Referenzkurs“)	Währung, in der der Referenzkurs ausgedrückt wird („Referenzwährung“)
<u>Aareal Bank</u>	Stammaktien	DE0005408116	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>ABB</u>	Stammaktien	CH0012221716	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>adidas</u>	Stammaktien	DE000A1EWWW0	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Allianz</u>	Stammaktien	DE0008404005	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Axel Springer</u>	Stammaktien	DE0005501357	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>BASF</u>	Stammaktien	DE000BASF111	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Bayer</u>	Stammaktien	DE000BAY0017	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>BMW</u>	Stammaktien	DE0005190003	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Carrefour</u>	Stammaktien	FR0000120172	Euronext Paris	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußkurs	Euro (EUR)
<u>Clariant</u>	Stammaktien	CH0012142631	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Commerzbank</u>	Stammaktien	DE0008032004	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Richemont</u>	Stammaktien	CH0045039655	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Continental</u>	Stammaktien	DE0005439004	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Daimler</u>	Stammaktien	DE0007100000	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Deutsche Bank</u>	Stammaktien	DE0005140008	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Lufthansa</u>	Stammaktien	DE0008232125	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Deutsche Post</u>	Stammaktien	DE0005552004	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Dialog Semiconductor</u>	Stammaktien	GB0059822006	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>E.ON</u>	Stammaktien	DE000ENAG999	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Elringklinger</u>	Stammaktien	DE0007856023	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Fraport</u>	Stammaktien	DE0005773303	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Hannover Rück</u>	Stammaktien	DE0008402215	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>HeidelbergCement</u>	Stammaktien	DE0006047004	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Hochtief</u>	Stammaktien	DE0006070006	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Holcim</u>	Stammaktien	CH0012214059	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>IVG Immobilien</u>	Stammaktien	DE0006205701	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>JC Decaux</u>	Stammaktien	FR0000077919	Euronext Paris	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußkurs	Euro (EUR)

<u>Julius Bär</u>	Stammaktien	CH0102484968	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Kloeckner &amp; Co</u>	Stammaktien	DE000KC01000	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Lanxess</u>	Stammaktien	DE0005470405	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Merck KGaA</u>	Stammaktien	DE0006599905	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>MTU</u>	Stammaktien	DE000A0D9PT0	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Münchener Rück</u>	Stammaktien	DE0008430026	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Nestlé</u>	Stammaktien	CH0038863350	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Nobel Biocare</u>	Stammaktien	CH0037851646	SIX Swiss Exchange	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Nokia</u>	Stammaktien	FI0009000681	Helsinki Stock Exchange	Helsinki Derivatives Exchange (HEX Ltd.)	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußkurs	Euro (EUR)
<u>Novartis</u>	Stammaktien	CH0012005267	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Porsche Vorzüge</u>	Vorzugsaktien	DE000PAH0038	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Rheinmetall</u>	Stammaktien	DE0007030009	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Roche Holding</u>	Genussscheine	CH0012032048	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>RWE</u>	Stammaktien	DE0007037129	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>SAP</u>	Stammaktien	DE0007164600	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Siemens</u>	Stammaktien	DE0007236101	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Sky Deutschland</u>	Stammaktien	DE000SKYD000	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Software AG</u>	Stammaktien	DE0003304002	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Sulzer</u>	Stammaktien	CH0038388911	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Swiss Life</u>	Stammaktien	CH0014852781	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Swiss Re</u>	Stammaktien	CH0126881561	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Syngenta</u>	Stammaktien	CH0011037469	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)
<u>Volkswagen Vz.</u>	Vorzugsaktien	DE0007664039	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Wacker Chemie</u>	Stammaktien	DE000WCH8881	Deutsche Börse	EUREX Frankfurt	modifizierter Einlösungstag	Entfällt	Schlußauktionskurs im XETRA-Handelssystem	Euro (EUR)
<u>Zurich Insurance Group</u>	Stammaktien	CH0011075394	virt-x	EUREX Zürich	modifizierter Einlösungstag	modifizierter Bewertungstag + 1	Schlußkurs	Schweizer Franken (CHF)



## Dabei bedeuten im Einzelnen:

Deutsche Börse, Frankfurt	: Deutsche Börse AG, Frankfurt, Deutschland
EUREX Deutschland	: EUREX Deutschland, Frankfurt, Deutschland
STOXX Limited, Zürich	: STOXX Limited, Zürich, Schweiz
Dow Jones & Company, Inc.	: Dow Jones & Company, Inc., New York, U.S.A.
NASDAQ Stock Market, Inc.	: NASDAQ Stock Market, Inc., Washington, D.C., U.S.A.
Nikkei Inc.	: Nikkei Inc., Tokio, Japan
Standard & Poor's Corp.	: Standard & Poor's Corp., New York, N.Y., U.S.A.
AEX-Options and Futures Exchange	: AEX-Options and Futures Exchange, Amsterdam, Niederlande
Bolsa de Derivados Portugal	: Bolsa de Derivados Portugal, Lissabon, Portugal
EUREX Zürich	: EUREX Schweiz, Zürich, Schweiz
Euronext Amsterdam/ Euronext Lissabon/ Euronext Paris	: Euronext Amsterdam N.V., Amsterdam, Niederlande/ Euronext Lissabon S.A., Lissabon, Portugal/ Euronext Paris S.A., Paris, Frankreich
Helsinki Securities and Derivatives Exchange, Clearing House (HEX Ltd.)	: Helsinki Securities and Derivatives Exchange, Clearing House (HEX Ltd.), Helsinki, Finnland
Helsinki Derivatives Exchange (HEX Ltd.)	: Helsinki Derivatives Exchange (HEX Ltd.), Helsinki, Finnland
HSIL	: Hang Seng Indexes Company Limited ("HSIL"), Hong Kong, China
Madriider Börse	: Bolsa de Madrid, Madrid, Spanien
MEFF	: Mercado de Futuros Financieros Madrid, Madrid, Spanien
NYSE	: New York Stock Exchange, New York, NY, USA
OCC	: Options Clearing Corporation, Chicago, Illinois, USA
OSE	: Osaka Securities Exchange, Osaka, Japan
TSE	: Tokyo Stock Exchange, Tokyo, Japan
virt-x	: virt-x Exchange Ltd., London, United Kingdom
<b>*SOQ</b>	: Special Opening Quotation („SOQ“), ein spezieller zur Börseneröffnung ermittelter Referenzpreis. <b>Sofern am Verfall-/Bewertungstag kein SOQ ermittelt bzw. veröffentlicht wird, ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts der Referenzpreis.</b>
Durchschnittskurs	: Ein während des letzten Tags der Laufzeit in fünf Minuten Intervallen ermittelter Durchschnittskurs.
Schlußkurs des DAX-Performance Index	: Bei <b>DAX®/X-DAX®</b> als Basiswert ist als Referenzkurs der offizielle Schlußkurs des DAX-Performance Index relevant.

---

**Der Rest dieser Seite bleibt absichtlich leer.**

## Nr. 1 Optionsrecht

Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurt am Main (der "**Emittent**") gewährt hiermit dem Inhaber von Open End Bull bzw. Bear Turbo Optionsscheinen mit Knock-Out (die "**Optionsscheine**"), bezogen auf den Basiswert, wie im einzelnen jeweils in der **Tabelle 1** und der **Tabelle 2** auf Seite 8 (und ggf. den nachfolgenden Seiten) dieser Optionsscheinbedingungen angegeben, das Recht (das "**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen die Zahlung des Auszahlungsbetrages (Nr. 2 (1)) bzw. des Kündigungsbetrages (Nr. 9 bzw. 9a) durch den Emittenten zu verlangen.

## Nr. 2 Auszahlungsbetrag; Definitionen

(1) Der "**Auszahlungsbetrag**" je Optionsschein ist, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses (Nr. 2a) oder der vorzeitigen Rückzahlung oder der Kündigung der Optionsscheine durch den Emittenten (Nr. 9 bzw. 9a), der Innere Wert eines Optionsscheins, sofern dieser bereits in der Auszahlungswährung ausgedrückt ist, oder der mit dem Referenzkurs der Währungsumrechnung in die Auszahlungswährung umgerechnete Innere Wert eines Optionsscheins.

(2) Der "**Innere Wert**" eines Optionsscheins ist,

vorbehaltlich einer Anpassung des Basispreises, der Knock-Out Barriere, des Bezugsverhältnisses oder der sonstigen Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine, die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzkurs des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet (Bull Optionsscheine) bzw. unterschreitet (Bear Optionsscheine).

(3) In diesen Optionsscheinbedingungen bedeuten:

„Bankarbeitstag“:

Jeder Tag, an dem die Banken an dem jeweiligen Ort für Geschäfte, einschließlich des Handels in Fremdwährungen und der Entgegennahme von Fremdwährungseinlagen geöffnet sind (mit Ausnahme des Samstags und des Sonntags).

„Tag des ersten Angebotes“:

08.03.2013

„Mindesteinlösungsvolumen“:

Jeweils 1 Optionsschein je ISIN oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon.

„Bewertungstag“:

Bewertungstag ist der in Tabelle 2 definierte Tag.

„Modifizierter Bewertungstag“:

Der erste Bewertungstag gemäß der Definition in Tabelle 2, an dem von der Wechselkursreferenzstelle der Referenzkurs der Währungsumrechnung festgestellt und veröffentlicht wird.

„Modifizierter Bewertungstag + 1“:

Der erste auf den Bewertungstag gemäß der Definition in Tabelle 2 folgende Tag, an dem von der Wechselkursreferenzstelle der Referenzkurs der Währungsumrechnung festgestellt und veröffentlicht wird.

„Währungsumrechnungstag“:

Währungsumrechnungstag ist der in Tabelle 2 definierte Tag.

„Einlösungstag“:

Jeweils der letzte Bankarbeitstag eines jeden Monats am jeweiligen Ort der Einlösungsstelle gemäß Nr. 8 (1), an dem die Einlösungsvoraussetzungen gemäß Nr. 8 (1) und (2) um 10:00 Uhr (Ortszeit am Ort der jeweiligen Einlösungsstelle) erstmals erfüllt sind.

„Modifizierter Einlösungstag“:

Der Einlösungstag, sofern dieser zugleich ein Bankarbeitstag am Zusatzort und ein Handelstag sowie ein Tag ist, an dem an der in Tabelle 2 angegebenen Maßgeblichen Anpassungsbörse ein Handel in auf den Basiswert bezogenen Termin- und Optionskontrakten stattfindet, andernfalls der erste auf den Einlösungstag folgende Tag, an dem die vorgenannten Bedingungen zutreffen.

„Modifizierter Einlösungstag + 1“:

Der erste auf den Einlösungstag folgende Tag, der erstmals zugleich ein Bankarbeitstag am Zusatzort und ein Handelstag sowie ein Tag ist, an dem an der in Tabelle 2 angegebenen Maßgeblichen Anpassungsbörse ein Handel in auf den Basiswert bezogenen Termin- und Optionskontrakten stattfindet.

„Anpassungszeitraum“:

Ist der Zeitraum vom Tag des ersten Angebotes bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„Anpassungstag“:

Ist der erste Bankarbeitstag in Frankfurt am Main eines jeden Monats.

„Anpassungsprozentsatz“:

Der Anpassungsprozentsatz für den 1. Anpassungszeitraum entspricht dem jeweils in der Tabelle 1 für den 1. Anpassungszeitraum genannten Prozentsatz. Der für jeden folgenden Anpassungszeitraum anwendbare Anpassungsprozentsatz setzt sich für Open End Turbo Bull (Bear) Optionsscheine wie folgt zusammen: Summe (Differenz) aus dem (i) auf der Reuters-Seite:

EURIBOR1M= (oder einer diese ersetzende Seite)  
für EUR-Rates Ref. bzw.,

USDVIEW (oder einer diese ersetzende Seite) für US-Rates Ref. bzw.,

JPYVIEW (oder eines diese ersetzende Seite) für Yen-Rates Ref. bzw.,

CHFLIBOR (oder einer diese ersetzenden Seite) für CHF-Rates Ref.,

HKDVIEW (oder einer diese ersetzenden Seite) für HKD-Rates Ref.,

SEKVIEW (oder einer diese ersetzenden Seite) für SEK-Rates Ref.

an dem letzten Tag des jeweils vorangegangenen Anpassungszeitraums veröffentlichten Zinssatz (der "Referenzzinssatz") und (ii) dem in dem betreffenden Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor. Sollte der vorgenannte Referenzzinssatz nicht mehr in einer der genannten Arten angezeigt werden, ist der Emittent berechtigt, als Referenzzinssatz einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten ermittelten Referenzzinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegen.

„Zinsbereinigungsfaktor“:

Ist ein vom Emittenten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgelegter Zinssatz. Er kann für Bull bzw. Bear Optionsscheine unterschiedlich sein.

„Anpassung auf Grund von Dividendenzahlungen“:

Im Falle von auf eine Aktie bzw. auf eine oder mehrere der in einem Index vertretenen Aktien ausgeschütteten Dividenden bzw. Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen wird der jeweils geltende Basispreis und gegebenenfalls die jeweils geltende Knock-Out Barriere nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) angepasst. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung zu dem Tag, an dem die Aktie des betreffenden Unternehmens, auf die Dividenden bzw. Dividenden gleichstehende Barbeträge ausgeschüttet werden sollen, an ihrer jeweiligen Heimatbörse „ex Dividende“ gehandelt werden.

„Beobachtungszeitraum“:

Beobachtungszeitraum ist der Zeitraum vom Tag des ersten Angebotes (einschließlich) bis zum Bewertungstag (einschließlich), sofern nicht in Tabelle 1 ein anderer Beginn des Beobachtungszeitraums definiert ist.

„Zusatzort“:

London

„Zahltag bei Einlösung“:

Spätestens der fünfte auf den Einlösungstag folgende gemeinsame Bankarbeitstag am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Zentralen Wertpapiersammelbank.

„Zahltag bei Kündigung“:

Spätestens der fünfte auf den Einlösungstag folgende gemeinsame Bankarbeitstag am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Zentralen Wertpapiersammelbank.

„Wechselkursreferenzstelle“:

Referenzkurssystem EURO-FX, dessen Referenzkurse auf der Reutersseite „EUROFX/1“ veröffentlicht werden.

„Referenzkurs der Währungsumrechnung“:

Die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung erfolgt zu dem am Währungsumrechnungstag von der Wechselkursreferenzstelle gegen 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main berechneten und für diesen veröffentlichten, in Mengennotierung ausgedrückten Briefkurs. Sofern der Berechnungsmodus des Referenzkurses der Währungsumrechnung von der Wechselkursreferenzstelle wesentlich verändert oder die Referenzkurse ganz eingestellt werden, ist der Emittent nach billigem Ermessen berechtigt, einen geeigneten Ersatz zu benennen.

„Zentrale Wertpapiersammelbank“:

Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

„Clearinggebiet der zentralen Wertpapiersammelbank“:

Bundesrepublik Deutschland

„Weitere Wertpapiersammelbanken“:

Euroclear System, Brüssel; Clearstream Banking S.A., Luxemburg

„Auszahlungswährung“:

Euro

„Website des Emittenten“:

<http://www.citifirst.com>

## Nr. 2a Knock-Out

Falls der Beobachtungskurs des Basiswertes (Nr. 3 (2)), ausgedrückt in der Referenzwährung, während des Beobachtungszeitraums (Nr. 2 (3)) innerhalb der Beobachtungsstunden (Nr. 3 (2)) zu irgendeinem Zeitpunkt (nachfolgend der "**Knock-Out Zeitpunkt**") genannt) der Knock-Out Barriere (Nr. 2b (2)) des Optionsscheins entspricht oder diese unterschreitet (Bull Optionsscheine) bzw. entspricht oder diese überschreitet (Bear Optionsscheine) (das "**Knock-Out Ereignis**"), endet die Laufzeit der Optionsscheine mit dem Knock-Out Zeitpunkt vorzeitig.

Der Auszahlungsbetrag je Optionsschein entspricht in diesem Falle EUR 0,001.

Der Emittent wird das Erreichen oder Unterschreiten (Bull Optionsscheine) bzw. Erreichen oder Überschreiten (Bear Optionsscheine) der Knock-Out Barriere unverzüglich gemäß Nr. 11 bekannt machen.

## Nr. 2b Anpassungsbetrag

(1) Der jeweilige "**Basispreis**" einer Serie entspricht am Tag des ersten Angebots dem in Tabelle 1 genannten Wert. Nachfolgend wird der Basispreis an jedem Kalendertag während eines Anpassungszeitraums um den für diesen betreffenden Kalendertag von dem Emittenten berechneten Anpassungsbetrag verändert. Der Anpassungsbetrag für Open End Turbo Bull bzw. Bear Optionsscheine kann unterschiedlich sein. Der für jeden Kalendertag innerhalb des jeweiligen Anpassungszeitraums gültige "**Anpassungsbetrag**" einer Serie entspricht dem Ergebnis der Multiplikation des Basispreises, der an dem in diesen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag gültig ist, mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz, wobei das Ergebnis unter Anwendung der Zinskonvention actual/360 auf einen Kalendertag umgerechnet wird. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet, wobei jedoch der Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der ungerundete Basispreis des Vortages zu Grunde gelegt wird. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis am Tag des ersten Angebots für die bevorstehenden Berechnungen maßgeblich.

(2) Die jeweilige "**Knock-Out Barriere**" einer Serie entspricht am Tag des ersten Angebots dem in Tabelle 1 genannten Wert. Nachfolgend wird die Knock-Out Barriere an jedem Kalendertag vom Emittenten so festgelegt, dass sie jeweils dem gemäß vorstehendem Absatz angepassten Basispreis entspricht.

(3) Im Falle von Dividendenzahlungen oder Dividendenzahlungen gleichstehender sonstiger Barausschüttungen auf den Basiswert (anwendbar bei Aktien als Basiswert) oder auf die im Basiswert berücksichtigten Aktien (anwendbar bei Kursindizes als Basiswert) wird der jeweils geltende Basispreis und gegebenenfalls die Knock-Out Barriere gemäß Nr. 2 (3) (Anpassung auf Grund von Dividendenzahlungen) angepasst.

## Regelungen für Aktien als Basiswert:

### Nr. 3 Basiswert

(1) Der „**Basiswert**“ entspricht der in der Tabelle 2 als Basiswert angegebenen Aktie bzw. dem aktienvertretenden Wertpapier der in der Tabelle 2 angegebenen Gesellschaft (die "**Gesellschaft**").

(2) Der "**Referenzkurs**" des Basiswerts entspricht dem in der Tabelle 2 als Referenzkurs des Basiswertes angegebenen Kurs, wie er an Handelstagen an der in der Tabelle 2 angegebenen Maßgeblichen Börse (die "**Maßgebliche Börse**") berechnet und veröffentlicht wird. Der "**Beobachtungskurs**" des Basiswerts entspricht den an der Maßgeblichen Börse an Handelstagen für den Basiswert fortlaufend berechneten und veröffentlichten Kursen (unter Ausschluss von Kursen, die auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechnet werden). "**Beobachtungsstunden**" sind die Handelsstunden. "**Handelstage**" sind Tage, an denen der Basiswert an der Maßgeblichen Börse üblicherweise gehandelt wird. "**Handelsstunden**" sind Stunden, während denen der Basiswert an der Maßgeblichen Börse an Handelstagen üblicherweise gehandelt wird.

### Nr. 4 Anpassungen

(1) Falls ein Anpassungsereignis gemäß Absatz 2 eintritt, bestimmt die Anpassungsstelle, ob das betreffende Anpassungsereignis einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Basiswerts hat und nimmt, falls dies der Fall sein sollte, gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung der betroffenen Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine vor, die nach ihrem billigem Ermessen sachgerecht ist, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen und die Optionsscheininhaber wirtschaftlich so weit wie möglich so zu stellen, wie sie vor dem Inkrafttreten des Anpassungsereignisses standen.

Die Anpassungen können sich unter anderem auf den Basiswert und das Bezugsverhältnis, andere maßgebliche Schwellen sowie darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb oder andere Vermögenswerte oder im Falle der Verschmelzung durch Aktien der aufnehmenden oder neu gebildeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt und gegebenenfalls eine andere Börse als Maßgebliche Börse und/oder eine andere Währung als Referenzwährung bestimmt wird. Die Anpassungsstelle kann (muss jedoch nicht) die Bestimmung dieser sachgerechten Anpassung an der Anpassung ausrichten, die eine Terminbörse, an der zum Zeitpunkt des Anpassungsereignisses Options- oder Terminkontrakte auf den Basiswert gehandelt werden, aus Anlass des betreffenden Anpassungsereignisses bei an dieser Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die jeweilige Aktie vornimmt.

(2) "**Anpassungsereignis**" ist:

(a) die Teilung (Aktiensplit), Zusammenlegung (Aktienkonsolidierung) oder Gattungsänderung der jeweiligen Aktien oder die Ausschüttung von Dividenden in Form von Bonus- oder Gratisaktien oder einer vergleichbaren Emission;

(b) die Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre (Kapitalerhöhung gegen Einlagen);

(c) die Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln);

(d) die Einräumung des Bezugs von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten durch die Gesellschaft an ihre Aktionäre (Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten);

(e) die Ausschüttung einer Sonderdividende;

(f) die Abspaltung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird, wobei den Aktionären der Gesellschaft unentgeltlich Anteile entweder an dem neuen Unternehmen oder an dem aufnehmenden Unternehmen gewährt werden;

(g) die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswertes an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung oder aus einem sonstigen Grund;

(h) andere vergleichbare Ereignisse, die einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können.

(3) Auf aktienvertretende Wertpapiere als Basiswert (wie z.B. ADR, ADS, GDR) sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

(4) Veränderungen in der Art und Weise der Berechnung des Referenzkurses bzw. anderer gemäß diesen Optionsscheinbedingungen maßgeblicher Kurse oder Preise für den Basiswert, einschließlich der Veränderung der für den Basiswert maßgeblichen Handelstage und Handelsstunden berechtigen die Anpassungsstelle, das Optionsrecht nach billigem Ermessen entsprechend anzupassen. Die Anpassungsstelle bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem das angepasste Optionsrecht erstmals zugrunde zu legen ist.

(5) Im Falle der endgültigen Einstellung der Notierung des Basiswertes an der Maßgeblichen Börse, in welchem Fall eine Notierung jedoch an einer anderen Börse oder einem anderen Markt besteht, die oder den der Emittent nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für geeignet hält (die "Neue Maßgebliche Börse"), wird, sofern der Emittent die Optionsscheine nicht vorzeitig gemäß Nr. 9 kündigt, der Auszahlungsbetrag auf der Grundlage der an der Neuen Maßgeblichen Börse berechneten und veröffentlichten entsprechenden Kurse für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Neue Maßgebliche Börse.

(6) Im Falle der Einleitung einer freiwilligen oder zwangsweisen Liquidation, Konkurses, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren die Gesellschaft betreffenden Verfahrens oder im Falle eines Vorganges, durch den alle Aktien der Gesellschaft oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder sollte der Emittent nach Eintritt eines sonstigen Ereignisses zu dem Ergebnis gelangen, dass durch eine Anpassung keine wirtschaftlich sachgerechte Anpassung an die eingetretenen Änderungen möglich ist, wird der Emittent die Optionsscheine gemäß Nr. 9 kündigen.

(7) Die Berechnung der Anpassungen wird durch die Anpassungsstelle vorgenommen. Die „**Anpassungsstelle**“ ist ein Sachverständiger, der von dem Emittenten nach billigem Ermessen unverzüglich nach Eintreten eines Ereignisses, das eine Anpassung erfordert, benannt und unverzüglich mit der Berechnung der Anpassungen für die Optionsscheine beauftragt wird.

Die in den vorgenannten Absätzen erwähnten Entscheidungen der Anpassungsstelle sind abschließend und verbindlich, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor. Der Emittent wird die von der Anpassungsstelle festgelegten Anpassungen und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen gemäß Nr. 11 bekanntmachen.

#### **Nr. 5 Marktstörungen**

(1) Wenn nach Auffassung des Emittenten an dem Bewertungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (2) vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Tag, der die Kriterien für einen Bewertungstag gemäß Nr. 2 (3) erfüllt, und an dem keine Marktstörung mehr vorliegt verschoben. Der Emittent wird sich bemühen, den Optionsscheininhabern unverzüglich gemäß Nr. 11 bekanntzumachen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Bekanntmachung besteht jedoch nicht. Wenn der Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen dieses Absatzes um 5 hintereinander liegende Tage, die die Kriterien für einen Bewertungstag gemäß Nr. 2 (3) erfüllen, verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als der Bewertungstag, wobei der Emittent den Auszahlungsbetrag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der an einem solchen angenommenen Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmen wird.

(2) "**Marktstörung**" bedeutet

(i) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels in dem Basiswert an der Maßgeblichen Börse, oder

(ii) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels (einschließlich des Leihemarktes) in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert gehandelt werden (die "**Terminbörse**");

soweit eine solche Suspendierung oder Einschränkung in der letzten halben Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Schlusskurses des Basiswertes eintritt bzw. besteht und nach Auffassung des Emittenten wesentlich ist. Eine Änderung der Handelstage oder Handelsstunden, an denen der Basiswert gehandelt wird, begründet keine Marktstörung, vorausgesetzt, dass die Änderung aufgrund einer zuvor angekündigten Änderung der Handelsregularien durch die Maßgebliche Börse erfolgt.

#### **Nr. 6 Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Status, Aufstockung, Rückkauf**

(1) Jede Serie der vom Emittenten begebenen Optionsscheine ist jeweils in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (nachfolgend "Inhaber-Sammeloptionsschein" genannt) verbrieft, der bei der Zentralen Wertpapiersammelbank gemäß Nr. 2 (3) hinterlegt ist. Effektive Optionsscheine werden während der gesamten Laufzeit nicht ausgegeben. Das Recht auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.

(2) Die Übertragung der Optionsscheine erfolgt als Miteigentumsanteile am jeweiligen Inhaber-Sammeloptionsschein gemäß den Regeln der Zentralen Wertpapiersammelbank und, außerhalb des Clearinggebietes der Zentralen Wertpapiersammelbank, der weiteren Wertpapiersammelbanken gemäß Nr. 2 (3) oder im Falle von Nr. 13 (6) anderer ausländischer Wertpapiersammelbanken oder Lagerstellen.

(3) Die Optionsscheine begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

(4) Der Emittent ist berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Optionsscheinen zusammen gefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfasst im Falle einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(5) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurückzuerwerben. Der Emittent ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von dem Emittenten in anderer Weise verwendet werden.

## Nr. 7 Verkaufsbeschränkungen

(1) Eine Registrierung der Optionsscheine unter dem "United States Securities Act" von 1933 in der jeweiligen Fassung erfolgt nicht; der Handel in den Optionsscheinen ist nicht von der "United States Commodity Futures Trading Commission" ("CFTC") unter dem "United States Commodity Exchange Act" zugelassen. Die Optionsscheine dürfen zu keinem Zeitpunkt direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Territorien oder Besitzungen oder an oder durch U.S. Personen angeboten, verkauft oder ausgeliefert werden. Bei Einlösung der Optionsrechte sind die Optionsscheininhaber verpflichtet zu versichern, dass die Optionsscheine weder direkt noch indirekt für eine U.S. Person gehalten werden. Der Emittent ist nicht bei der CFTC als Makler ("commission merchant") registriert. Mit Kauf und Annahme der Optionsscheine versichert der Optionsscheininhaber, dass er keine United States-Person wie nachstehend definiert ist und dass er, sollte er in Zukunft unter die Definition einer United States Person fallen, die Optionsscheine noch vorher verkaufen wird; der Optionsscheininhaber sichert weiterhin zu, dass er die Optionsscheine zu keinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten direkt oder indirekt angeboten, verkauft oder gehandelt hat und dies auch in Zukunft nicht tun wird; der Optionsscheininhaber sichert außerdem zu, (a) dass er die Optionsscheine zu keinem Zeitpunkt einer United States Person direkt oder indirekt angeboten, verkauft oder mit einer solchen gehandelt hat und dass er dies auch in Zukunft (weder für sich noch für Dritte) tun wird und (b) dass er die Optionsscheine nicht für Rechnung einer United States Person gekauft hat. Der Optionsscheininhaber verpflichtet sich, bei einem Verkauf der Optionsscheine dem Käufer diese Verkaufsbeschränkungen - einschließlich nachfolgender Erläuterungen - auszuhändigen oder den Käufer auf diese Verkaufsbeschränkungen schriftlich hinzuweisen.

Es gelten folgende Definitionen: "Vereinigte Staaten" bedeuten die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Staaten, des "District of Columbia", sowie der Territorien, Besitzungen und sonstigen Gebiete unter deren Jurisdiktion); "United States Person" bedeutet Bürger oder Gebietsansässiger der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kapital- und Personengesellschaften oder sonstige nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer ihrer Gebietskörperschaften begründete oder organisierte Gesellschaften sowie Erbschafts- oder Treuhandvermögen, die unabhängig von der Quelle ihrer Einkünfte der Besteuerung der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen.

(2) Bei jeder Tätigkeit im Zusammenhang mit Citigroup Optionsscheinen/Zertifikaten oder anderen derivaten Produkten im Vereinigten Königreich müssen alle anwendbaren Bestimmungen des "Financial Services and Markets Act 2000 (nachfolgend "FSMA")" beachtet werden. Jede Verbreitung von Angeboten oder von Anreizen zur Aufnahme einer Investment Aktivität i.S.v. Paragraph 21 der FSMA darf im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Optionsscheinen/Zertifikaten oder anderen derivativen Produkten nur in solchen Fällen vorgenommen oder veranlasst werden, in denen Paragraph 21 der FSMA nicht anwendbar ist. In Bezug auf Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr ist zudem Folgendes zu beachten: (i) die Wertpapiere dürfen nur von Personen verkauft werden, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, im Rahmen ihres Geschäftszwecks Anlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern (als Auftraggeber oder Beauftragter), und (ii) diese Personen haben keine Wertpapiere angeboten oder verkauft und werden keine Wertpapiere anbieten oder verkaufen, außer an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, im Rahmen ihres Geschäftszwecks Anlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern (als Auftraggeber oder Beauftragter), da die Begebung der Wertpapiere andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Paragraph 19 des FSMA darstellen würde.

(3) In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "Betreffender Mitgliedstaat"), wurde bzw. wird für die Optionsscheine ab einschließlich dem Tag der Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Betreffenden Mitgliedstaat (der "Betreffende Umsetzungstag") kein öffentliches Angebot unterbreitet. Unter folgenden Bedingungen können die Optionsscheine jedoch ab einschließlich dem Betreffenden Umsetzungstag in dem Betreffenden Mitgliedstaat öffentlich angeboten werden:

(a) in dem Zeitraum ab dem Tag der Veröffentlichung des Basisprospekts in Bezug auf diese Optionsscheine, der von den zuständigen Behörden dieses Betreffenden Mitgliedstaats gebilligt wurde bzw. in einem anderen Betreffenden Mitgliedstaat gebilligt und die zuständigen Behörde in diesem Betreffenden Mitgliedstaat unterrichtet wurde, jeweils in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie, bis zu dem Tag, der 12 Monate nach dem Tag der Veröffentlichung liegt;

(b) an juristische Personen, die in Bezug auf ihre Tätigkeit auf den Finanzmärkten zugelassen sind bzw. beaufsichtigt werden, oder, falls sie nicht zugelassen sind oder beaufsichtigt werden, deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht;

(c) an juristische Personen, die laut ihrem letzten Jahresabschluss bzw. konsolidierten Jahresabschluss mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen: (1) eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl im letzten Geschäftsjahr von mindestens 250, (2) eine Gesamtbilanzsumme von über EUR 43.000.000 und (3) ein Jahresnettoumsatz von über EUR 50.000.000;

(d) sofern sich das Angebot an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen in diesem Betreffenden Mitgliedstaat richtet, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger im Sinne des Artikels 2 der Prospektrichtlinie handelt; oder

(e) unter anderen Umständen, die eine Veröffentlichung eines Prospekts durch den Emittenten gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie nicht erfordern,

Für die Zwecke dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Wertpapieren" (wie ggf. durch Maßnahmen im Betreffenden Mitgliedstaat zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Betreffenden Mitgliedstaat geändert) in Bezug auf Wertpapiere in einem Betreffenden Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden; "Prospektrichtlinie" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG und umfasst die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen in dem Betreffenden Mitgliedstaat.

(4) Bei jeder Tätigkeit im Zusammenhang mit den Optionsscheinen, insbesondere deren Erwerb oder Verkauf bzw. der Einlösung der Optionsrechte aus den Optionsscheinen sind durch die Optionsscheininhaber sowie jeden anderen beteiligten Marktteilnehmer die in dem jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Üblicherweise darf ein öffentliches Angebot der Optionsscheine nur erfolgen, wenn zuvor ein den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem das öffentliche Angebot erfolgt, entsprechender Verkaufsprospekt bzw. Börsenprospekt von der zuständigen Behörde genehmigt und veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung muss üblicherweise durch die Person erfolgen, die ein entsprechendes Angebot in der betreffenden Jurisdiktion unterbreitet. Optionsscheininhaber bzw. an einem Erwerb interessierte Personen sind daher gehalten, sich über die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen jederzeit zu informieren und sie zu beachten.

## **Nr. 8** **Einlösung der Optionsrechte**

(1) Die Optionsscheine können vom Optionsscheininhaber nur mit Wirkung zu einem Einlösungstag gemäß Nr. 2 (3) eingelöst werden. Zur wirksamen Einlösung der Optionsscheine muss der Optionsscheininhaber des jeweiligen Optionsscheines bis spätestens 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Einlösungstag die nachstehend genannten Voraussetzungen gegenüber der jeweiligen Einlösungsstelle erfüllen. Zusätzlich gelten die Bestimmungen in Ziffern 2 bis 4.

Bei Einlösung der Optionsrechte gegenüber der Einlösungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland muss der Optionsscheininhaber der Citigroup Global Markets Deutschland AG an folgende Adresse:

Citigroup Global Markets  
Deutschland AG  
Attn. Securities  
Frankfurter Welle  
Reuterweg 16  
D-60323 Frankfurt am Main  
Bundesrepublik Deutschland

Unter Verwendung des beim Emittenten erhältlichen Vordrucks eine ordnungsgemäß ausgefüllte Einlösungserklärung „Frankfurt“ für die jeweilige WKN (nachfolgend „Einlösungserklärung“ genannt) vorlegen, und die Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, übertragen haben

- an den Emittenten auf sein Konto-Nr. 7098 bei Clearstream Frankfurt oder sein Konto-Nr. 67098 bei Clearstream Luxemburg oder

- an Euroclear; und dem Emittenten eine Bestätigung von Euroclear zugegangen sein, wonach die Optionsscheine zugunsten des Optionsscheininhabers auf einem Konto bei Euroclear gebucht waren und Euroclear die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf eines der beiden zuvor genannten Konten des Emittenten veranlasst hat.

In der Einlösungserklärung müssen angegeben werden:

- die WKN der Optionsscheinserie und die Zahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen und



- das Konto des Optionsscheininhabers bei einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland, auf das der Auszahlungsbetrag zu zahlen ist. Ist in der Einlösungserklärung kein Konto oder ein Konto außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angegeben, wird dem Optionsscheininhaber innerhalb von 5 Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach dem Bewertungstag auf sein Risiko mit einfacher Post ein Scheck über den Auszahlungsbetrag an die in der Einlösungserklärung angegebene Adresse übersandt.

- Ferner ist zu bestätigen, dass der Berechtigte aus den Optionsscheinen keine United States Person gemäß Nr. 7 (1) ist und er die Optionsscheine in Übereinstimmung mit Nr. 7 erworben hat.

(2) Die Einlösungserklärung wird am Einlösungstag gemäß Nr. 2 (3) wirksam.

Ein Widerruf der Einlösungserklärung ist auch vor Wirksamwerden der Erklärung ausgeschlossen.

Sämtliche in Nr. 8 (1) genannten Voraussetzungen sind innerhalb von 15 Bankarbeitstagen nach dem Eintreten der ersten Voraussetzung zu erfüllen. Andernfalls ist der Emittent berechtigt, dem Optionsscheininhaber bereits vorgenommene Leistungen auf seine Gefahr und Kosten zinslos zurückzugewähren; die Einlösungserklärung wird in diesem Fall nicht wirksam.

(3) Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Optionsscheine etwa anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen. Der Einlösungs- bzw. Abrechnungsbetrag wird in der Auszahlungswährung gezahlt, ohne dass der Emittent oder die Einlösungsstelle zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen verpflichtet sind.

(4) Der Emittent wird einen eventuellen Einlösungsbetrag am Zahltag bei Einlösung an die Zentrale Wertpapiersammelbank zur Gutschrift an die bei der Zentralen Wertpapiersammelbank am vorangegangenen Bankarbeitstag am Sitz der Zentralen Wertpapiersammelbank bei Geschäftsschluss registrierten Optionsscheininhaber überweisen. Die Zentrale Wertpapiersammelbank hat sich gegenüber dem Emittenten zu einer entsprechenden Weiterleitung verpflichtet.

## **Nr. 9 Vorzeitige Rückzahlung**

(1) Der Emittent ist berechtigt sämtliche Optionsscheine einer Serie bei Eintritt eines der nachfolgend beschriebenen Ereignisse durch Bekanntmachung gemäß Nr. 11 unter Angabe des gemäß Absatz 3 definierten Kündigungsbetrages zu kündigen und vorzeitig fällig zu stellen. "Kündigungseignisse" sind

(a) der Eintritt eines vom Emittenten nicht zu vertretenden Umstandes, der dazu führt, dass die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Optionsscheinen ganz oder teilweise – gleich aus welchem Grund – rechtswidrig oder undurchführbar oder bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise unzumutbar wird oder geworden ist, oder

(b) eine Änderung der Rechtslage bzw. behördliche Auflagen oder Weisungen, die dazu führen, dass die Aufrechterhaltung der Hedge-Positionen des Emittenten rechtswidrig geworden ist, oder

(c) der Eintritt eines vom Emittenten nicht zu vertretenden Umstandes, der es verhindert oder unzumutbar macht, dass der Emittent (i) mittels marktüblicher und legaler Transaktionen am Devisenmarkt die Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung der Optionsscheine konvertiert oder (ii) in der Referenzwährung des Basiswerts gehaltene Einlagen aus einer bestimmten Jurisdiktion in eine andere transferieren kann, oder (iii) der Eintritt sonstiger von dem Emittenten nicht zu vertretender Umstände, die auf die Konvertibilität der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung der Optionsscheine einen vergleichbaren negativen Einfluss haben, sofern der Emittent aufgrund dieser Umstände zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Umrechnung der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung der Optionsscheine nicht mehr möglich ist, oder

(d) der Eintritt vom Emittenten nicht zu vertretender Umstände gemäß den Bestimmungen der Nr. 4 (Anpassungen), die dazu führen, dass keine wirtschaftlich sachgerechten Anpassungen an die eingetretenen Änderungen möglich sind.

(2) Jede Kündigungsbekanntmachung nach Maßgabe dieser Nr. 9 ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin benennen. Eine Kündigung durch den Emittenten gemäß Absatz 1 wird am Tage der Bekanntmachung gemäß Nr. 11 bzw., falls abweichend, an dem in der Bekanntmachungsanzeige genannten Tag wirksam.

(3) Im Fall einer Kündigung gemäß Absatz 1 zahlt der Emittent an jeden Optionsscheininhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Optionsscheins einen Betrag (der "Kündigungsbetrag"), der von dem Emittenten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins festgelegt wird. Der Emittent wird in diesem Fall für alle von der Kündigung betroffenen Optionsscheine den Kündigungsbetrag innerhalb von 5 Bankarbeitstagen am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Zentralen Wertpapiersammelbank nach dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung an die Zentrale Wertpapiersammelbank zur Gutschrift an die bei der Zentralen Wertpapiersammelbank am zweiten Tag nach dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung („Zahltag bei Vorzeitiger Rückzahlung“) registrierten Optionsscheininhaber überweisen.

Die Zentrale Wertpapiersammelbank hat sich gegenüber dem Emittenten zu einer entsprechenden Weiterleitung verpflichtet. Sollte die Weiterleitung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Zahltag bei Vorzeitiger Rückzahlung möglich sein („Vorlegungsfrist“), ist der Emittent berechtigt, die entsprechenden Beträge beim Amtsgericht in Frankfurt am Main für die Optionsscheininhaber auf deren Gefahr und Kosten unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme zu hinterlegen. Mit der Hinterlegung erlöschen die Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen den Emittenten.

#### **Nr. 9a Kündigung**

(1) Der Emittent ist berechtigt, sämtliche Optionsscheine einer Serie während ihrer Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen durch Bekanntmachung gemäß Nr. 11 mit Wirkung zu dem in der Bekanntmachung genannten Kündigungstermin (der "Kündigungstermin") zu kündigen. Eine Kündigung gemäß Nr. 9a kann erstmals 3 Monate nach dem Tag des ersten Angebotes erfolgen. Jede Kündigungsbekanntmachung nach Maßgabe dieser Nr. 9a ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin benennen. Die Kündigung wird an dem in der Bekanntmachungsanzeige genannten Tag wirksam. Für die Zwecke der Berechnung des Auszahlungsbetrages gemäß Nr. 2 gilt der Tag des Wirksamwerdens der Kündigung als Bewertungstag im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen.

(2) Im Falle der Kündigung durch den Emittenten findet Nr. 8 keine Anwendung. Einlösungstag im Sinne der Nr. 2 (3) ist in diesem Fall der Tag, an dem die Kündigung wirksam wird. Zahltag ist der Zahltag bei Kündigung gemäß Nr. 9a (3).

(3) Der Emittent wird in diesem Fall für alle von der Kündigung betroffenen Optionsscheine den Einlösungsbetrag innerhalb von 5 Bankarbeitstagen am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Zentralen Wertpapiersammelbank nach dem Einlösungstag an die Zentrale Wertpapiersammelbank zur Gutschrift an die bei der Zentralen Wertpapiersammelbank am zweiten Tag nach dem Einlösungstag (nachfolgend „Zahltage bei Kündigung“ genannt) registrierten Optionsscheininhaber überweisen.

Die Zentrale Wertpapiersammelbank hat sich gegenüber dem Emittenten zu einer entsprechenden Weiterleitung verpflichtet. Sollte die Weiterleitung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Zahltag möglich sein („Vorlegungsfrist“), ist der Emittent berechtigt, die entsprechenden Beträge beim Amtsgericht in Frankfurt am Main für die Optionsscheininhaber auf deren Gefahr und Kosten unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme zu hinterlegen. Mit der Hinterlegung erlöschen die Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen den Emittenten.

#### **Nr. 10 Vorlegungsfrist, Verschiebung der Fälligkeit**

(1) Die Vorlegungsfrist nach § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB ist auf zehn Jahre reduziert.

(2) Sollte die Citigroup Global Markets Deutschland AG oder die jeweilige Zahlstelle tatsächlich oder rechtlich nicht in der Lage sein, ihre Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen in rechtlich zulässiger Weise in Frankfurt am Main bzw. am Ort der jeweiligen Zahlstelle zu erfüllen, verschiebt sich die Fälligkeit dieser Verbindlichkeiten bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es der Citigroup Global Markets Deutschland AG bzw. der jeweiligen Zahlstelle tatsächlich und rechtlich wieder möglich ist, ihre Verbindlichkeiten in Frankfurt am Main bzw. am Ort der Zahlstelle zu erfüllen. Den Optionsscheininhabern stehen aufgrund einer solchen Verschiebung der Fälligkeit keine Rechte gegen das in Frankfurt am Main oder sonst wo belegene Vermögen der Citigroup Global Markets Deutschland AG bzw. der Zahlstelle zu.

(3) Der Emittent wird den Eintritt und den Wegfall eines in Nr. 10 (2) beschriebenen Ereignisses unverzüglich gemäß Nr. 11 bekannt machen.

#### **Nr. 11 Bekanntmachungen**

Sofern die zum jeweiligen Zeitpunkt in den Ländern, in denen die Optionsscheine öffentlich angeboten bzw. börsennotiert werden, einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben, erfolgt die Veröffentlichung in einer oder mehreren Zeitungen, die in den Staaten, in denen das öffentliche Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Börsenhandel angestrebt bzw. betrieben wird, gängig sind oder in großer Auflage verlegt werden. Zur Rechtswirksamkeit ist die Veröffentlichung in einer dieser Zeitungen ausreichend. Der Emittent ist berechtigt, Bekanntmachungen statt in den genannten Zeitungen auf seiner Website zu veröffentlichen. Der Emittent wird eine solche Änderung des Veröffentlichungsmediums in einer der genannten Zeitungen bekannt machen.

#### **Nr. 12 Ersetzung des Emittenten**

(1) Der Emittent ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als Emittenten (der "Neue Emittent") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen an die Stelle des Emittenten zu setzen, sofern

(a) der Neue Emittent alle Verpflichtungen des Emittenten aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen übernimmt (die "Übernahme");

(b) die Übernahme keine nachteiligen bonitätsmäßigen, finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Folgen für die Optionsscheininhaber hat und dies durch eine von dem Emittenten auf seine Kosten speziell für diesen Fall zu bestellende unabhängige Treuhänderin, die eine Bank oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit internationalem Ansehen ist (die "Treuhänderin"), bestätigt wird;

(c) der Emittent oder ein anderes von der Treuhänderin genehmigtes Unternehmen sämtliche Verpflichtungen des Neuen Emittenten aus den Optionsscheinen zugunsten der Optionsscheininhaber garantiert; und

(d) der Neue Emittent alle notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten hat, damit der Neue Emittent alle Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen erfüllen kann.

(2) Im Falle einer solchen Ersetzung des Emittenten gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Emittent als auf den Neuen Emittenten bezogen.

(3) Die Ersetzung des Emittenten wird gemäß Nr. 11 bekannt gemacht. Mit Erfüllung der vorgenannten Bedingungen tritt der Neue Emittent in jeder Hinsicht an die Stelle des Emittenten und der Emittent wird von allen mit der Funktion als Emittent zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

### **Nr. 13 Verschiedenes**

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main.

(3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(4) Der Emittent ist berechtigt, in diesen Bedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler zu berichtigen sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen des Emittenten für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation des Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Einlösungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß Nr. 11 bekannt gemacht.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

(6) Der Emittent behält sich vor, die Optionsscheine insgesamt, oder einzelne Serien, auch in den Handel an anderen, auch ausländischen Wertpapierbörsen einzuführen sowie die Optionsscheine im Ausland öffentlich anzubieten und in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Einführung der Optionsscheine in den Handel an der jeweiligen Börse bzw. ein öffentliches Angebot erforderlich sind. Der Emittent ist hierbei insbesondere berechtigt, dem Optionsscheininhaber die Einlösung der Optionsscheine auch gegenüber einer ausländischen Zahlstelle zu gestatten, den Auszahlungsbetrag in anderer Währung auszusahlen sowie die Notierung der Optionsscheine in anderer Währung zu beantragen.

Frankfurt am Main, den 07.03.2013

**Citigroup Global Markets  
Deutschland AG**

# Einlösungserklärung „Frankfurt“ für Citi Open End Turbo Optionsscheine mit Knock-Out (Muster)

- Vom Optionsscheininhaber ist je WKN eine Einlösungserklärung vollständig auszufüllen -

An: Citigroup Global Markets Deutschland AG  
Attn.: Securities  
Frankfurter Welle  
Reuterweg 16  
D-60323 Frankfurt am Main

1. Der Optionsscheininhaber

---

Name / Firmenbezeichnung

---

Straße, Hausnr.

---

PLZ, Ort

---

Telefon

löst hiermit unwiderruflich gemäß den maßgeblichen Optionsbedingungen folgende Optionsscheine ein:

WKN	ISIN	Anzahl

Die Einlösung soll zum nächsten Bewertungstag erfolgen.

2. Die einzulösenden Optionsscheine wurden auf das Konto-Nr. 7098 der Citigroup Global Markets Deutschland AG bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main oder deren Konto-Nr. 67098 bei Clearstream Banking S.A., Luxemburg übertragen. Mit der Einlösung erlöschen alle mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte.
3. Der Optionsscheininhaber weist die Citigroup Global Markets Deutschland AG hiermit unwiderruflich an, den Auszahlungsbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

---

Kontoinhaber (Name / Firmenbezeichnung)

---

bei Kreditinstitut

---

Konto-Nr.

BLZ

Swift Code

Wird hier kein Konto oder ein Konto außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angegeben, wird dem Optionsscheininhaber auf sein Risiko mit einfacher Post an die in Ziffer 1 angegebene Adresse ein Scheck über den Auszahlungsbetrag übersandt.

4. Der Optionsscheininhaber bescheinigt hiermit, daß der Berechtigte aus den Optionsscheinen bei Erwerb der Optionsscheine, bei Unterzeichnung dieser Erklärung und am Tag des Wirksamwerdens der Einlösungserklärung kein Staatsbürger oder Gebietsansässiger der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen), keine nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika begründete oder organisierte Kapital- oder Personengesellschaft oder sonstige Gesellschaft und kein der Besteuerung der Vereinigten Staaten von Amerika unabhängig von der Quelle seiner Einkünfte unterliegendes Erbschafts- oder Treuhandvermögen ist und daß dieser die Optionsscheine weder zum Zwecke des Weiterverkaufs an United States Personen noch in den Vereinigten Staaten von Amerika erworben hat. Der Optionsscheininhaber bescheinigt weiterhin, dass er die Optionsscheine in Übereinstimmung mit den Verkaufsbeschränkungen der Optionsbedingungen erworben hat. Der Optionsscheininhaber ist mit einer Vorlage dieser Bescheinigung bei allen Behörden und sonstigen staatlichen Stellen (auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland) einverstanden.
5. Der Unterzeichnete ist sich bewußt, dass die Einlösung nicht wirksam wird, wenn die Optionsscheine nicht rechtzeitig an die Citigroup Global Markets Deutschland AG übertragen werden oder so übertragen werden, dass eine eindeutige Zuordnung zur Einlösungserklärung nicht möglich ist. Aus diesem Grunde sind bei der Übertragung der Optionsscheine der Name und die Anschrift gemäß Ziffer 1 dieser Einlösungserklärung sowie die Referenz "Optionsschein Einlösung" vollständig anzugeben.

---

Ort

Datum

Unterschrift(en) des Optionsscheininhabers

## Andere endgültige Angebotsbedingungen, die den Teil "E. Beschreibung der Wertpapiere" des Basisprospekts ergänzen:

Tabelle 3

<b>Beschlussdatum</b>	<b>07.03.2013</b>
<b>Tag des ersten Angebots</b>	<b>08.03.2013</b>
<b>Tag der anfänglichen Valutierung</b>	<b>12.03.2013</b>

Bezugnahmen auf Angaben, die durch die endgültigen Angebotsbedingungen im Basisprospekt auszufüllen bzw. zu ergänzen sind, sind nachfolgend schriftlich ausgeführt. Die nachfolgenden vervollständigten Angaben ergänzen die endgültigen Angebotsbedingungen zum Basisprospekt.

### **Ausgabeaufschlag, fiktive Managementgebühren**

(Bezugnahme unter 3.1 der Wertpapierbeschreibung):

Nicht anwendbar

### **Währung der Wertpapieremission**

Euro.

### **Beschluss, der die Grundlage für die Neuemission bildet**

(Bezugnahme unter 4.1.8 der Wertpapierbeschreibung):

Gemäß einem Beschluss der bei dem Emittenten für die Neuemission zuständigen Personen an dem in der **Tabelle 3** angegebenen Beschlussdatum.

### **Angebotsmethode, Anbieter und Emissionstermin der Wertpapiere**

(Bezugnahme unter 4.1.9 der Wertpapierbeschreibung):

Angebotsregion:

Alle Optionsscheine, auf die in diesen endgültigen Angebotsbedingungen Bezug genommen wird, werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Angebotsmethode:

In Deutschland werden die Optionsscheine ab dem ersten Tag des Angebots in einem freihändigen, fortlaufenden Angebot bis zum Letzten Tag der Laufzeit angeboten. Dabei werden die Angebotspreise vom Emittenten kontinuierlich, d.h. jederzeit, an sich ändernde Marktverhältnisse angepasst.

Eine Kauforder können Sie über Ihre Depotbank entweder außerbörslich direkt mit dem Emittenten oder über eine der Börsen ausführen lassen, an denen die Optionsscheine zum Handel notiert werden. Der Emittent wird sich nach besten Möglichkeiten bemühen, die Zulassung zum Börsenhandel an den unten genannten Börsenplätzen zum frühest möglichen Zeitpunkt sicherzustellen.

Da die Angebotspreise fortlaufend festgelegt werden, sollten Sie sich vor Ordervergabe über den aktuellen Preis über die Kursinformationsmedien des Emittenten informieren. Bei einer unlimitierten Order gibt Ihnen dieser aktuelle Preis einen Anhaltspunkt für den Preis, zu dem Ihre Order endgültig abgerechnet wird. Abhängig von dem Zeitraum, den die Ausführung Ihrer Order dauert, kann der Preis zwischen Ihrer Ordervergabe und Abrechnung daher sowohl nach oben wie nach unten schwanken. Ziehen Sie daher die Vergabe einer limitierten Börsenorder in Betracht, bei der festgelegt wird, wie viel Sie maximal für einen einzelnen Optionsschein der betreffenden Gattung zahlen möchten.

Limite werden von dem elektronischen Handelssystem des Emittenten nicht unterstützt. Andererseits ermöglicht dieses Handelssystem einen Abschluss zu dem vom System angezeigten Verkaufspreis, sofern der Abschluss innerhalb weniger Sekunden nach Kursanfrage bestätigt wird. Informieren Sie sich daher bei Ihrer Depotbank, ob diese an das elektronische Handelssystem des Emittenten angeschlossen ist.

Keine Übernahmegruppe:

Die Wertpapiere werden nicht im Rahmen einer begrenzten Zeichnungsfrist angeboten und von keiner dritten Partei übernommen oder von einer Übernahmegruppe übernommen, sondern freibleibend vom Emittenten bis zur Einstellung des Börsenhandels angeboten.

Anbieter:

Der Anbieter der Wertpapiere ist der Emittent.

Emissionstermin:

Der Tag des ersten Angebots ist der in der **Tabelle 3** angegebene Tag des ersten Angebots.

Der Tag der anfänglichen Valutierung (definiert als der Tag, an dem der Inhaber-Sammeloptionsschein bei dem Wertpapier-Zentralverwahrer hinterlegt wird) ist der in der **Tabelle 3** angegebene Tag der anfänglichen Valutierung.

### **Die Bedingungen (nicht die Optionsbedingungen), denen das Angebot unterliegt**

(Bezugnahme unter 5.1.1 der Wertpapierbeschreibung):

In Deutschland werden die Optionsscheine vom Emittenten ab dem ersten Tag des Angebots in einem freihändigen, fortlaufenden Angebot bis zum Letzten Tag der Laufzeit angeboten. Dabei werden die Angebotspreise vom Emittenten kontinuierlich, d.h. jederzeit, an sich ändernde Marktverhältnisse angepasst. Die Wertpapiere werden nicht im Rahmen einer begrenzten Zeichnungsfrist angeboten und von keiner dritten Partei übernommen oder von einer Übernahmegruppe übernommen, sondern freibleibend vom Emittenten bis zur Einstellung des Börsenhandels angeboten. Der Emittent behält sich jedoch vor, eine Kauforder teilweise oder ganz zu bedienen. Im Falle der Ausführung einer Order über eine Börse gegenüber der der Emittent eine freiwillige Verpflichtung zur Stellung von An- und Verkaufspreisen übernommen hat, kann der Emittent gegenüber der betreffenden Börse zur Stellung von bestimmten Minimalvolumina in Geld oder Stücken bzw. maximalen Spreads zwischen An- und Verkaufspreisen verpflichtet sein. Siehe auch Gliederungspunkt „Institute, die eine market making Verpflichtung übernommen haben; Beschreibung der market making Verpflichtung (Bezugnahme unter 6.3 der Wertpapierbeschreibung)“.

### **Die Gesamtsumme des Angebots**

(Bezugnahme unter 5.1.2 der Wertpapierbeschreibung):

Die Optionsscheine werden bis zu einer Gesamtsumme angeboten, die in Tabelle 1 der betreffenden Optionsbedingungen ("Anzahl") angegeben ist, zuzüglich einer eventuellen Erhöhung der Anzahl der Wertpapiere. Anleger können jederzeit bis zu dem Tag des Delistings (Letzter Börsenhandelstag) jede Anzahl der Wertpapiere bis zu der Gesamtanzahl der emittierten Wertpapiere erwerben, vorbehaltlich eines zwischenzeitlichen Ausverkaufs der betreffenden Wertpapiere. Der Emittent behält sich vor, einen Kaufauftrag eines Anlegers zum Erwerb der Wertpapiere ganz oder teilweise auszuführen. Der Emittent behält sich ferner das Recht vor, die Anzahl der Wertpapiere jederzeit zu erhöhen.

### **Die Angebotsfrist und das Zeichnungsverfahren**

(Bezugnahme unter 5.1.3 der Wertpapierbeschreibung):

**Siehe Ziffer 4.1.9.**

### **Informationen über die vergangene und weitere Wertentwicklung des Basiswertes und seiner Volatilität**

(Bezugnahme unter 4.2.2 b) der Wertpapierbeschreibung):

Charts, die aktuelle Informationen zur historischen Kursentwicklung und Volatilität des Basiswertes, auf den sich die Optionsscheine beziehen, wiedergeben, sind auf der Internetseite des Emittenten erhältlich: <http://www.citifirst.com>

### **Die Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung;**

(Bezugnahme unter 5.1.4 der Wertpapierbeschreibung):

Vorbehaltlich der Gesamtsumme der Wertpapiere einer Wertpapierkennnummer, wird jeder Optionsschein ohne Beschränkung durch eine Höchstanzahl oder einen Höchstbetrag des Wertes einer entsprechenden Order angeboten. Die minimale Ordermenge entspricht einem Optionsschein. Grundsätzlich kann jegliche Anzahl von Optionsscheinen einer Klasse geordert bzw. gezeichnet, bedient und abgerechnet werden.

## **Die Methode und Fristen für die Bezahlung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

(Bezugnahme unter 5.1.5 der Wertpapierbeschreibung):

Der Emittent behält sich das Recht vor, unmittelbar bei ihm eingereichte Order bzw. Zeichnungen hinsichtlich der betreffenden Anzahl einer Wertpapierkategorie ganz oder teilweise außerbörslich (in Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist) auszuführen.

Von Anlegern an einer in diesem Dokument angegebenen Wertpapierbörse platzierte Order bzw. Zeichnungen müssen von dem Emittenten lediglich bis zu einer bestimmten Höchstanzahl der Wertpapiere ausgeführt werden, zu deren Ausführung der Emittent sich in Erfüllung seiner market maker Verpflichtungen gegenüber der betreffenden Wertpapierbörse verpflichtet hat. Für Einzelheiten siehe weiter unten "Institute, die eine market making Verpflichtung übernommen haben; Beschreibung der market making Verpflichtung" (Bezugnahme unter 6.3 der Wertpapierbeschreibung).

Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland üblicherweise innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen, erstmalig aber am Tag der anfänglichen Valutierung.

Der Tag der anfänglichen Valutierung der angebotenen Optionsscheine ist der in der **Tabelle 3** angegebene Tag der anfänglichen Valutierung.

## **Art, Weise, Termin der Offenlegung der Ergebnisse des Angebots**

(Bezugnahme unter 5.1.6 der Wertpapierbeschreibung):

Da die Wertpapiere nicht von einem oder einer Gruppe von Unternehmen übernommen werden, sondern von dem Emittenten freihändig und fortlaufend bis zum Laufzeitende der Wertpapiere angeboten werden, wird der Emittent die zu einem gegebenen Zeitpunkt ausstehende Anzahl der Wertpapiere nicht veröffentlichen.

Aktuelle Informationen hinsichtlich der vom Emittenten zu einem gegebenen Zeitpunkt gestellten An- und Verkaufspreise werden weiter unten unter "Methode der Preisfestsetzung, Verfahren der Preisveröffentlichung, Kosten und Steuern beim Erwerb" (Bezugnahme unter 5.3 der Wertpapierbeschreibung) dargestellt.

## **Potentielle Investorengruppen, Angebot in mehreren Ländern, Vorbehalt von Tranchen für einzelne Länder**

(Bezugnahme unter 5.2.1 der Wertpapierbeschreibung):

Die Wertpapiere werden allen Investorengruppen zum Kauf angeboten.

Die in diesen endgültigen Angebotsbedingungen in Bezug genommenen Wertpapiere werden ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

## **Mitteilung der Zuteilung an Zeichner und, ob Handlungsaufnahme vor dieser Mitteilung möglich ist**

(Bezugnahme unter 5.2.2 der Wertpapierbeschreibung):

Da die Wertpapiere fortlaufend angeboten werden, wird der Emittent jeweils entscheiden, ob er die Gesamtanzahl einer bestimmten außerbörslichen Kauforder (in Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist) ausführen möchte. Der Emittent ist berechtigt, eine solche außerbörsliche Kauforder (in Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist) ganz oder nur teilweise auszuführen. Die Person, die eine solche Kauforder aufgegeben hat, wird durch die Ausführung der Abrechnung über das ausgeführte Volumen seiner Kauforder in Kenntnis gesetzt werden.

Der außerbörsliche Handel in Optionsscheinen (in Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist) beginnt am Tag des ersten Angebots. Aufgrund der fortlaufenden Preisfestsetzung wird der außerbörsliche Handel (in Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist) in den Optionsscheinen zu dem Zeitpunkt bereits begonnen haben, an dem Ihre Order aufgegeben wurde.

Der Emittent beabsichtigt einen Zulassungsantrag hinsichtlich der Optionsscheine zum Handel an den unten angeführten Wertpapierbörsen so früh wie möglich zu stellen. Der Handel in den Optionsscheinen an solchen Wertpapierbörsen wird voraussichtlich frühestens am Tag des ersten Angebots oder eventuell ein paar Tage nach dem Tag des ersten Angebots beginnen.

**Kriterien bzw. Bedingungen für die Festlegung des Angebotspreises und des Emissionsvolumens**  
(Bezugnahme unter 5.5 der Wertpapierbeschreibung):

Kriterien bzw. Bedingungen für die Festlegung des Angebotspreises:

In Deutschland werden die Optionsscheine ab dem ersten Tag des Angebots in einem freihändigen, fortlaufenden Angebot bis zum letzten Tag der Laufzeit angeboten. Dabei werden die Angebotspreise vom Emittenten kontinuierlich, d.h. jederzeit, an sich ändernde Marktverhältnisse angepasst. Zur Methode der Preisfestsetzung siehe auch „5.3 Methode der Preisfestsetzung, Verfahren der Preisveröffentlichung, Kosten und Steuern beim Erwerb“ in der Wertpapierbeschreibung des Basisprospektes bzw. dieser endgültigen Angebotsbedingungen. Optionsscheine können außerbörslich direkt beim Emittenten gekauft werden. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Aufgabe einer Kauforder über eine der Börsen, an denen die Wertpapiere notiert werden (sofern bereits vorhanden).

Emissionsvolumen:

Die Optionsscheine werden jeweils in der in Tabelle 1 der individuellen Ausstattungsmerkmale dieser endgültigen Angebotsbedingungen genannten Anzahl angeboten. Die Mindestordergröße beträgt jeweils ein Optionsschein. Eine maximale Obergrenze besteht für eine Kauforder vorbehaltlich des Gesamtvolumens der Emission grundsätzlich nicht; der Emittent behält sich vor, im Rahmen seiner Kursstellung außerbörsliche Kauforders mit einer geringeren als der geordneten Anzahl zu bedienen. Bei Kauforders über die Börse behält sich der Emittent die indirekte bzw. direkte Bedienung bis zur „Minimalgröße“ vor; vgl. auch „Beschreibung der market making Verpflichtung“ weiter unten.

**Name und Anschrift des Koordinators des Angebots und der Platzierer in den einzelnen Ländern des Angebots**

(Bezugnahme unter 5.4.1 der Wertpapierbeschreibung):

In Deutschland wird das Angebot der Optionsscheine vom Emittenten koordiniert. Name und Adresse des Emittenten lauten: Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main.

Eine spezielle Übernahme- oder Platzierungsgruppe gibt es nicht. Die Optionsscheine können von interessierten Anlegern jederzeit grundsätzlich über jede Depotbank in Deutschland bzw. jede im Ausland ansässige Bank in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen bzw. den Optionsbedingungen geordert werden.

**Name und Anschrift der Zahlstellen und der Wertpapiersammelbanken in jedem Land**

(Bezugnahme unter 5.4.2 der Wertpapierbeschreibung):

Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurter Welle, Reuterweg 16,  
D-60323 Frankfurt am Main

Die Inhaber-Sammeloptionsscheine werden vom Emittenten bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Neue Börsenstrasse 8, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt.

**Übernahme, Platzierung, Übernahme- bzw. Platzierungsprovisionen**

(Bezugnahme unter 5.4.3 der Wertpapierbeschreibung):

Die Optionsscheine werden von Dritten weder übernommen, noch durch eine bestimmte Gruppe nach besten Möglichkeiten platziert. Kauforders werden vielmehr von jeder beliebigen Bank wie bei jedem anderen außerbörslichen oder Börsengeschäft entgegengenommen. Provisionen werden für solche Kauforders vom Emittenten an Depotbanken von Kunden nicht gezahlt.

**Abschlussdatum des Übernahmevertrages, sofern vorhanden**

(Bezugnahme unter 5.4.4 der Wertpapierbeschreibung):

Ein Übernahmevertrag besteht nicht.

**Name und Anschrift der Berechnungsstellen**

(Bezugnahme unter 5.4.5 der Wertpapierbeschreibung):

Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurter Welle, Reuterweg 16,  
D-60323 Frankfurt am Main



### **Einbeziehung in den Freiverkehr**

(Bezugnahme unter 6.1 der Wertpapierbeschreibung):

Der Emittent wird die Zulassung sämtlicher Serien der Optionsscheine in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart sowie die Einbeziehung in die Preisfeststellung des Scoach SmartTrading Segmentes im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen.

Der frühest mögliche Handelstag im Freiverkehr an der Börse Stuttgart ist der Tag der anfänglichen Valutierung.

Der frühest mögliche Handelstag im Scoach SmartTrading Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse ist der spätere Tag von entweder dem Tag des ersten Angebots oder dem zweiten Börsentag vor dem Tag der anfänglichen Valutierung.

### **Geregelte Börsenmärkte oder gleichwertige Märkte, an denen die Wertpapiere bereits zugelassen sind**

(Bezugnahme unter 6.2 der Wertpapierbeschreibung):

Gegenwärtig werden die Optionsscheine ausschließlich an den unter 6.1 angeführten Börsen notiert.

### **Institute, die eine market making Verpflichtung übernommen haben; Beschreibung der market making Verpflichtung** (Bezugnahme unter 6.3 der Wertpapierbeschreibung):

Der Emittent, Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main, hat gegenüber den oben genannten Börsen eine freiwillige Verpflichtung zur Stellung von Ankaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina unter zumutbaren Marktbedingungen übernommen. Eine derartige Verpflichtung gilt jedoch lediglich gegenüber der beteiligten Börse. Dritte Personen, wie die Optionsscheininhaber, können daraus keine Verpflichtung des Emittenten Ihnen gegenüber ableiten. Weiterhin gilt die Verpflichtung gegenüber der Börse nicht in Ausnahmesituationen wie technischen Betriebsstörungen im Bereich des Emittenten (z.B. Telefonstörung, technische Störung, Stromausfall) oder besonderen Marktsituationen (z.B. außerordentliche Marktbewegung des Basiswertes, besondere Situationen am Heimatmarkt des Basiswertes oder besondere Vorkommnisse bei der Preisfeststellung in dem als Basiswert berücksichtigten Wertpapier) oder besonderen Marktsituationen aufgrund gravierender Störungen der wirtschaftlichen und politischen Lage (z.B. Terroranschläge, Crash-Situationen) oder dem vorübergehenden Ausverkauf der Emission; im letzten Fall muss nur ein Ankaufkurs und es darf kein Verkaufskurs bereitgestellt werden. Siehe auch „D. Risikofaktoren der Wertpapiere“ im Basisprospekt.

### **Methode der Preisfestsetzung, Verfahren der Preisveröffentlichung, Kosten und Steuern beim Erwerb**

(Bezugnahme unter 5.3 der Wertpapierbeschreibung):

Methode der Preisfestsetzung:

Grundsätzlich wird die Preisfestsetzung während der Laufzeit der Optionsscheine vom Emittenten vorgenommen. Der Emittent nutzt zur Preisermittlung Modelle, die verschiedene Einflussfaktoren berücksichtigen, die in dem zu diesen endgültigen Angebotsbedingungen gehörigen Basisprospekt im Teil „E. Wertpapierbeschreibung“ unter „2. Risikofaktoren“ und „4.1.2 Einfluss des Basiswerts auf die Wertpapiere“ erläutert werden.

Verfahren der Preisveröffentlichung:

Die fortlaufend vom Emittenten gestellten An- bzw. Verkaufskurse werden durch die folgenden Kursinformationsmedien in Deutschland mit einer zeitlichen Verzögerung von wenigen Minuten veröffentlicht:

Internet:

[www.citifirst.com](http://www.citifirst.com)

Kosten und Steuern beim Erwerb:

Vom Emittenten werden den Optionsscheininhabern weder beim außerbörslichen (in Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist) noch beim Erwerb der Optionsscheine über eine Börse irgendwelche Kosten oder Steuern abgezogen. Davon sind die Gebühren und Kosten zu unterscheiden, die dem Optionsscheinerwerber von seiner Bank für die Ausführung der Wertpapierorder in Rechnung gestellt werden und auf der Abrechnung des Erwerbsgeschäftes in der Regel neben dem Preis der Optionsscheine getrennt ausgewiesen werden. Letztere Kosten hängen ausschließlich von den individuellen Konditionen der Bank des Optionsscheinerwerbers ab. Bei einem Kauf über eine Börse kommen zusätzlich weitere Gebühren und Spesen hinzu. Darüber hinaus werden den Optionsscheininhabern in der Regel von ihrer Bank jeweils individuelle Gebühren für die Depotführung in Rechnung gestellt. Unbeschadet vom vorgenannten können Gewinne aus Optionsscheinen einer Gewinnbesteuerung bzw. das Vermögen aus den Optionsscheinen der Vermögensbesteuerung unterliegen.

Anfängliche Angebotspreise:

Die Optionsscheine werden vom Emittenten freibleibend ab dem in der **Tabelle 3** angegebenen Tag des ersten Angebots angeboten. Auf der Grundlage der Referenzkurse der Basiswerte betragen die anfänglichen Ausgabepreise am Tag des ersten Angebots:

ISIN	Basiswert	Referenzkurs des Basiswertes		Anfänglicher Ausgabepreis		Wechselkurs (EUR/xxx)
DE000CF0VPS6	ABB	CHF	21.72	EUR	0.35	1.23
DE000CF0VPT4	ABB	CHF	21.72	EUR	0.27	1.23
DE000CF0VPU2	ABB	CHF	21.72	EUR	0.19	1.23
DE000CF0VPV0	ABB	CHF	21.72	EUR	0.11	1.23
DE000CF0VPW8	ABB	CHF	21.72	EUR	0.11	1.23
DE000CF0VPX6	ABB	CHF	21.72	EUR	0.15	1.23
DE000CF0VPY4	ABB	CHF	21.72	EUR	0.24	1.23
DE000CF0VPZ1	ABB	CHF	21.72	EUR	0.28	1.23
DE000CF0VQ05	ABB	CHF	21.72	EUR	0.32	1.23
DE000CF0VQ13	Clariant	CHF	14.73	EUR	0.63	1.23
DE000CF0VQ21	Clariant	CHF	14.73	EUR	1.45	1.23
DE000CF0VQ39	Clariant	CHF	14.73	EUR	2.26	1.23
DE000CF0VQ47	Clariant	CHF	14.73	EUR	3.07	1.23
DE000CF0VQ54	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.87	1.23
DE000CF0VQ62	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.79	1.23
DE000CF0VQ70	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.71	1.23
DE000CF0VQ88	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.63	1.23
DE000CF0VQ96	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.55	1.23
DE000CF0VQA2	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.46	1.23
DE000CF0VQB0	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.38	1.23
DE000CF0VQC8	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.37	1.23
DE000CF0VQD6	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.45	1.23
DE000CF0VQE4	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.53	1.23
DE000CF0VQF1	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.61	1.23
DE000CF0VQG9	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.77	1.23
DE000CF0VQH7	Holcim	CHF	76.60	EUR	0.85	1.23
DE000CF0VQJ3	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.62	1.23
DE000CF0VQK1	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.50	1.23
DE000CF0VQL9	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.34	1.23
DE000CF0VQM7	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.18	1.23
DE000CF0VQN5	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.17	1.23
DE000CF0VQP0	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.33	1.23
DE000CF0VQQ8	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.49	1.23
DE000CF0VQR6	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.57	1.23
DE000CF0VQS4	Julius Bär	CHF	37.05	EUR	0.65	1.23
DE000CF0VQT2	Nestlé	CHF	66.90	EUR	0.33	1.23
DE000CF0VQU0	Nestlé	CHF	66.90	EUR	0.25	1.23
DE000CF0VQV8	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.15	1.23
DE000CF0VQW6	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.14	1.23
DE000CF0VQX4	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.13	1.23
DE000CF0VQY2	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.12	1.23
DE000CF0VQZ9	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.10	1.23
DE000CF0VR04	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.08	1.23
DE000CF0VR12	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.04	1.23
DE000CF0VR20	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.04	1.23
DE000CF0VR38	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.06	1.23
DE000CF0VR46	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.08	1.23
DE000CF0VR53	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.10	1.23
DE000CF0VR61	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.12	1.23
DE000CF0VR79	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.14	1.23
DE000CF0VR87	Nobel Biocare	CHF	8.90	EUR	0.16	1.23
DE000CF0VR95	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.58	1.23
DE000CF0VRA0	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.50	1.23
DE000CF0VRB8	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.42	1.23
DE000CF0VRC6	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.33	1.23
DE000CF0VRD4	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.25	1.23

DE000CF0VRE2	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.17	1.23
DE000CF0VRF9	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.17	1.23
DE000CF0VRG7	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.25	1.23
DE000CF0VRH5	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.33	1.23
DE000CF0VRJ1	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.50	1.23
DE000CF0VRK9	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.58	1.23
DE000CF0VRL7	Novartis	CHF	65.00	EUR	0.66	1.23
DE000CF0VRM5	Richemont	CHF	76.95	EUR	0.33	1.23
DE000CF0VRN3	Richemont	CHF	76.95	EUR	0.25	1.23
DE000CF0VRP8	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	1.97	1.23
DE000CF0VRQ6	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	1.57	1.23
DE000CF0VRR4	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	1.16	1.23
DE000CF0VRS2	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	0.76	1.23
DE000CF0VRT0	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	0.89	1.23
DE000CF0VRU8	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	1.29	1.23
DE000CF0VRV6	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	1.70	1.23
DE000CF0VRW4	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	2.10	1.23
DE000CF0VRX2	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	2.51	1.23
DE000CF0VRY0	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	2.91	1.23
DE000CF0VRZ7	Roche Holding	CHF	214.20	EUR	3.32	1.23
DE000CF0VS03	Sulzer	CHF	166.60	EUR	3.00	1.23
DE000CF0VS11	Sulzer	CHF	166.60	EUR	2.59	1.23
DE000CF0VS29	Sulzer	CHF	166.60	EUR	2.19	1.23
DE000CF0VS37	Sulzer	CHF	166.60	EUR	1.78	1.23
DE000CF0VS45	Sulzer	CHF	166.60	EUR	1.38	1.23
DE000CF0VS52	Sulzer	CHF	166.60	EUR	0.97	1.23
DE000CF0VS60	Sulzer	CHF	166.60	EUR	0.57	1.23
DE000CF0VS78	Sulzer	CHF	166.60	EUR	0.71	1.23
DE000CF0VS86	Sulzer	CHF	166.60	EUR	1.12	1.23
DE000CF0VS94	Sulzer	CHF	166.60	EUR	1.52	1.23
DE000CF0VSA8	Sulzer	CHF	166.60	EUR	1.93	1.23
DE000CF0VSB6	Sulzer	CHF	166.60	EUR	2.33	1.23
DE000CF0VSC4	Sulzer	CHF	166.60	EUR	2.74	1.23
DE000CF0VSD2	Sulzer	CHF	166.60	EUR	3.15	1.23
DE000CF0VSE0	Swiss Life	CHF	155.90	EUR	0.89	1.23
DE000CF0VSF7	Swiss Life	CHF	155.90	EUR	0.75	1.23
DE000CF0VSG5	Swiss Life	CHF	155.90	EUR	1.56	1.23
DE000CF0VSH3	Swiss Life	CHF	155.90	EUR	1.97	1.23
DE000CF0VSJ9	Swiss Life	CHF	155.90	EUR	2.37	1.23
DE000CF0VSK7	Swiss Life	CHF	155.90	EUR	2.78	1.23
DE000CF0VSL5	Swiss Life	CHF	155.90	EUR	3.18	1.23
DE000CF0VSM3	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.72	1.23
DE000CF0VSN1	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.64	1.23
DE000CF0VSP6	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.56	1.23
DE000CF0VSQ4	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.48	1.23
DE000CF0VSR2	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.40	1.23
DE000CF0VSS0	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.31	1.23
DE000CF0VST8	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.23	1.23
DE000CF0VSU6	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.35	1.23
DE000CF0VSV4	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.44	1.23
DE000CF0VSW2	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.52	1.23
DE000CF0VSX0	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.60	1.23
DE000CF0VSY8	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.68	1.23
DE000CF0VSZ5	Swiss Re	CHF	76.75	EUR	0.76	1.23
DE000CF0VT02	Syngenta	CHF	407.40	EUR	3.46	1.23
DE000CF0VT10	Syngenta	CHF	407.40	EUR	3.05	1.23
DE000CF0VT28	Syngenta	CHF	407.40	EUR	2.65	1.23
DE000CF0VT36	Syngenta	CHF	407.40	EUR	2.24	1.23
DE000CF0VT44	Syngenta	CHF	407.40	EUR	1.84	1.23
DE000CF0VT51	Syngenta	CHF	407.40	EUR	1.43	1.23
DE000CF0VT69	Syngenta	CHF	407.40	EUR	1.03	1.23
DE000CF0VT77	Syngenta	CHF	407.40	EUR	1.04	1.23
DE000CF0VT85	Syngenta	CHF	407.40	EUR	1.85	1.23
DE000CF0VT93	Syngenta	CHF	407.40	EUR	2.66	1.23
DE000CF0VTA6	Syngenta	CHF	407.40	EUR	3.48	1.23
DE000CF0VTB4	Syngenta	CHF	407.40	EUR	4.29	1.23

DE000CF0VTC2	Syngenta	CHF	407.40	EUR	5.10	1.23
DE000CF0VTD0	Syngenta	CHF	407.40	EUR	5.91	1.23
DE000CF0VTE8	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	3.57	1.23
DE000CF0VTF5	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	3.17	1.23
DE000CF0VTG3	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	2.76	1.23
DE000CF0VTH1	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	2.35	1.23
DE000CF0VTJ7	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	1.95	1.23
DE000CF0VTK5	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	1.54	1.23
DE000CF0VTL3	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	1.14	1.23
DE000CF0VTM1	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	0.91	1.23
DE000CF0VTN9	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	1.32	1.23
DE000CF0VTP4	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	1.72	1.23
DE000CF0VTQ2	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	2.13	1.23
DE000CF0VTR0	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	2.53	1.23
DE000CF0VTS8	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	2.94	1.23
DE000CF0VTT6	Zurich Insurance Group	CHF	263.90	EUR	3.34	1.23
DE000CF0VTU4	Aareal Bank	EUR	17.94	EUR	0.18	1.00
DE000CF0VTV2	Aareal Bank	EUR	17.94	EUR	0.08	1.00
DE000CF0VTW0	Aareal Bank	EUR	17.94	EUR	0.05	1.00
DE000CF0VTX8	adidas	EUR	75.26	EUR	0.44	1.00
DE000CF0VTY6	adidas	EUR	75.26	EUR	0.34	1.00
DE000CF0VTZ3	adidas	EUR	75.26	EUR	0.24	1.00
DE000CF0VU09	adidas	EUR	75.26	EUR	0.14	1.00
DE000CF0VU17	adidas	EUR	75.26	EUR	1.28	1.00
DE000CF0VU25	adidas	EUR	75.26	EUR	1.48	1.00
DE000CF0VU33	adidas	EUR	75.26	EUR	2.48	1.00
DE000CF0VU41	Allianz	EUR	109.75	EUR	0.14	1.00
DE000CF0VU58	Allianz	EUR	109.75	EUR	0.09	1.00
DE000CF0VU66	Allianz	EUR	109.75	EUR	0.04	1.00
DE000CF0VU74	Allianz	EUR	109.75	EUR	0.04	1.00
DE000CF0VU82	Axel Springer	EUR	34.02	EUR	0.21	1.00
DE000CF0VU90	BASF	EUR	73.29	EUR	0.04	1.00
DE000CF0VUA4	Bayer	EUR	78.11	EUR	0.10	1.00
DE000CF0VUB2	BMW	EUR	71.94	EUR	0.02	1.00
DE000CF0VUC0	Carrefour	EUR	22.25	EUR	0.18	1.00
DE000CF0VUD8	Carrefour	EUR	22.25	EUR	0.13	1.00
DE000CF0VUE6	Carrefour	EUR	22.25	EUR	0.08	1.00
DE000CF0VUF3	Carrefour	EUR	22.25	EUR	0.29	1.00
DE000CF0VUG1	Carrefour	EUR	22.25	EUR	0.34	1.00
DE000CF0VUH9	Carrefour	EUR	22.25	EUR	0.39	1.00
DE000CF0VUJ5	Commerzbank	EUR	1.43	EUR	0.02	1.00
DE000CF0VUK3	Commerzbank	EUR	1.43	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VUL1	Commerzbank	EUR	1.43	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VUM9	Commerzbank	EUR	1.43	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VUN7	Commerzbank	EUR	1.43	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VUP2	Commerzbank	EUR	1.43	EUR	0.29	1.00
DE000CF0VUQ0	Continental	EUR	97.30	EUR	0.14	1.00
DE000CF0VUR8	Daimler	EUR	46.03	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VUS6	Deutsche Bank	EUR	33.89	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VUT4	Deutsche Bank	EUR	33.89	EUR	0.02	1.00
DE000CF0VUU2	Deutsche Post	EUR	18.05	EUR	0.11	1.00
DE000CF0VUV0	Deutsche Post	EUR	18.05	EUR	0.09	1.00
DE000CF0VUW8	Deutsche Post	EUR	18.05	EUR	0.06	1.00
DE000CF0VUX6	Deutsche Post	EUR	18.05	EUR	0.04	1.00
DE000CF0VUY4	Deutsche Post	EUR	18.05	EUR	0.26	1.00
DE000CF0VUZ1	Dialog Semiconductor	EUR	13.14	EUR	0.37	1.00
DE000CF0VV08	E.ON	EUR	13.15	EUR	0.06	1.00
DE000CF0VV16	E.ON	EUR	13.15	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VV24	E.ON	EUR	13.15	EUR	0.27	1.00
DE000CF0VV32	Elringklinger	EUR	28.27	EUR	0.09	1.00
DE000CF0VV40	Fraport	EUR	45.03	EUR	0.11	1.00
DE000CF0VV57	Hannover Rück	EUR	62.94	EUR	1.72	1.00
DE000CF0VV65	HeidelbergCement	EUR	54.00	EUR	0.11	1.00
DE000CF0VV73	HeidelbergCement	EUR	54.00	EUR	0.21	1.00
DE000CF0VV81	Hochtief	EUR	52.14	EUR	0.12	1.00
DE000CF0VV99	IVG Immobilien	EUR	1.74	EUR	0.05	1.00

DE000CF0VVA2	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.41	1.00
DE000CF0VVB0	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.36	1.00
DE000CF0VVC8	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.31	1.00
DE000CF0VVD6	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.26	1.00
DE000CF0VVE4	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.21	1.00
DE000CF0VVF1	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.16	1.00
DE000CF0VVG9	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.11	1.00
DE000CF0VVH7	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.11	1.00
DE000CF0VVJ3	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.16	1.00
DE000CF0VVK1	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.21	1.00
DE000CF0VVL9	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.26	1.00
DE000CF0VVM7	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.31	1.00
DE000CF0VVN5	JC Decaux	EUR	20.46	EUR	0.41	1.00
DE000CF0VVP0	Kloeckner & Co	EUR	11.10	EUR	0.36	1.00
DE000CF0VVQ8	Kloeckner & Co	EUR	11.10	EUR	0.41	1.00
DE000CF0VVR6	Kloeckner & Co	EUR	11.10	EUR	0.05	1.00
DE000CF0VVS4	Kloeckner & Co	EUR	11.10	EUR	0.66	1.00
DE000CF0VVT2	Kloeckner & Co	EUR	11.10	EUR	0.08	1.00
DE000CF0VVU0	Kloeckner & Co	EUR	11.10	EUR	0.91	1.00
DE000CF0VVV8	Kloeckner & Co	EUR	11.10	EUR	0.23	1.00
DE000CF0VW6	Lanxess	EUR	63.74	EUR	0.08	1.00
DE000CF0VWX4	Lanxess	EUR	63.97	EUR	0.08	1.00
DE000CF0VVY2	Lanxess	EUR	63.97	EUR	0.06	1.00
DE000CF0VVZ9	Lanxess	EUR	63.97	EUR	0.03	1.00
DE000CF0VW07	Lanxess	EUR	63.97	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VW15	Lanxess	EUR	63.97	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VW23	Lanxess	EUR	63.97	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VW31	Lanxess	EUR	63.97	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VW49	Lanxess	EUR	63.74	EUR	0.09	1.00
DE000CF0VW56	Lanxess	EUR	63.74	EUR	0.14	1.00
DE000CF0VW64	Lanxess	EUR	63.74	EUR	0.19	1.00
DE000CF0VW72	Lanxess	EUR	63.74	EUR	0.24	1.00
DE000CF0VW80	Lanxess	EUR	63.74	EUR	0.34	1.00
DE000CF0VW98	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.12	1.00
DE000CF0VWA0	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.10	1.00
DE000CF0VWB8	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.07	1.00
DE000CF0VWC6	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.05	1.00
DE000CF0VWD4	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.05	1.00
DE000CF0VWE2	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.07	1.00
DE000CF0VWF9	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.12	1.00
DE000CF0VWG7	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.17	1.00
DE000CF0VWH5	Lufthansa	EUR	15.37	EUR	0.42	1.00
DE000CF0VWJ1	Merck KGaA	EUR	113.90	EUR	1.42	1.00
DE000CF0VWK9	Merck KGaA	EUR	113.90	EUR	3.02	1.00
DE000CF0VWL7	MTU	EUR	73.48	EUR	1.06	1.00
DE000CF0VWM5	Münchener Rück	EUR	144.90	EUR	0.10	1.00
DE000CF0VWN3	Münchener Rück	EUR	144.90	EUR	0.32	1.00
DE000CF0VWP8	Münchener Rück	EUR	144.90	EUR	1.72	1.00
DE000CF0VWQ6	Münchener Rück	EUR	144.90	EUR	2.72	1.00
DE000CF0VWR4	Nokia	EUR	2.76	EUR	0.02	1.00
DE000CF0VWS2	Nokia	EUR	2.76	EUR	0.05	1.00
DE000CF0VWT0	Porsche Vorzüge	EUR	64.20	EUR	0.23	1.00
DE000CF0VWU8	Porsche Vorzüge	EUR	64.20	EUR	0.13	1.00
DE000CF0VWV6	Porsche Vorzüge	EUR	64.20	EUR	0.08	1.00
DE000CF0VWW4	Rheinmetall	EUR	40.90	EUR	0.12	1.00
DE000CF0VWX2	RWE	EUR	28.55	EUR	0.01	1.00
DE000CF0VWY0	SAP	EUR	63.92	EUR	0.05	1.00
DE000CF0VWZ7	Siemens	EUR	81.82	EUR	0.04	1.00
DE000CF0VX06	Siemens	EUR	81.82	EUR	0.03	1.00
DE000CF0VX14	Sky Deutschland	EUR	4.62	EUR	0.13	1.00
DE000CF0VX22	Software AG	EUR	31.26	EUR	0.09	1.00
DE000CF0VX30	Volkswagen Vz.	EUR	171.05	EUR	0.22	1.00
DE000CF0VX48	Volkswagen Vz.	EUR	171.05	EUR	0.12	1.00
DE000CF0VX55	Volkswagen Vz.	EUR	171.05	EUR	0.02	1.00
DE000CF0VX63	Wacker Chemie	EUR	65.86	EUR	1.82	1.00

### **Haftungsausschluss mit Blick auf Aktien als Basiswerte:**

Soweit Aktien als Basiswerte von Optionsscheinen/Zertifikaten der Citigroup Global Markets Deutschland AG (die "Emittentin") dienen, wie in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben, stellt dies keine Empfehlung der jeweiligen Aktiengesellschaft auf deren Aktien die Optionsscheine/Zertifikate Bezug nehmen dar, die Optionsscheine/Zertifikate der Emittentin zu kaufen oder zu verkaufen. Die jeweilige Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Optionsscheine/Zertifikate der Emittentin. Die Optionsscheine/Zertifikate sind allein Verbindlichkeiten der Emittentin und nicht der jeweiligen Aktiengesellschaft. Auch stellen diese Endgültigen Bedingungen kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Aktien der jeweiligen Aktiengesellschaft dar. Die jeweilige Aktiengesellschaft ist in keiner Weise in die Emission, den Zeitpunkt der Emission, die Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen oder die Begründung irgendwelcher Rechte unter den Optionsscheinen/Zertifikaten der Emittentin eingebunden. Auch hat ein Gläubiger der Optionsscheine/Zertifikate der Emittentin aus den Optionsscheinen/Zertifikaten keinerlei Rechte gegen die jeweilige Aktiengesellschaft auf Informationen, Stimmrechten oder Dividendenzahlungen.

---

**Frankfurt am Main, 07.03.2013**  
**Citigroup Global Markets Deutschland AG**